

Substanzielles Protokoll 14. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 12. September 2018, 17.00 Uhr bis 20.21 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Walter Anken (SVP), Simone Brander (SP), Urs Fehr (SVP), Joe A. Manser (SP), Maria del Carmen Señorán (SVP), Roger Tognella (FDP), Raphaël Tschanz (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. 2018/311 * Weisung vom 29.08.2018: VHB
Immobilien Stadt Zürich und Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, VSS
Neubau Schulanlage Freilager mit Energiezentrale, Quartier VIB
Albisrieden, Objektkredit
3. 2018/312 * Weisung vom 29.08.2018: VHB
Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Mühlegasse 18, Quartier VSI
Altstadt, Genehmigung Mietvertrag
4. 2018/282 * Postulat der AL-Fraktion vom 11.07.2018: FV
E Aufgaben des Datenschutzbeauftragten, konkretere Definition
und gesetzliche Verankerung in der Gemeindeordnung und/
oder in der Datenschutzverordnung
5. 2018/317 * Postulat von Urs Helfenstein (SP), Marco Denoth (SP) und VSS
E 33 Mitunterzeichnenden vom 29.08.2018:
Angebot einer qualitativ hochwertigen Prüfungsvorbereitung für
die Kantons- und Berufsmaturitätsschulen an allen Schulen der
Stadt
6. 2018/318 * Postulat von Stefan Urech (SVP) und Urs Helfenstein (SP) VSI
E vom 29.08.2018:
Anbringung von geschwindigkeitshemmenden Elementen auf
dem Fischerweg zur Verbesserung der Sicherheit aller Ver-
kehrsteilnehmenden
7. 2018/194 Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) OMB
für das Jahr 2017

- | | | | | |
|-----|-----------------|-----|--|-----|
| 10. | <u>2017/327</u> | E/A | Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Pirmin Meyer (GLP) vom 20.09.2017:
Anrechnung der Wohneinheiten der Alterszentren zum Anteil der gemeinnützigen Wohnbauträger | STP |
| 11. | <u>2017/377</u> | E/A | Postulat der SP-, Grüne-, AL- und CVP-Fraktion vom 01.11.2017:
Aktionsplan zur Gleichstellung und zur Sicherung der Grundrechte von trans* Personen | STP |
| 12. | <u>2017/407</u> | E/A | Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 22.11.2017:
Verwendung von leichter Sprache beim städtischen Internetauftritt und bei weiteren Informationsmaterialien | STP |
| 13. | <u>2018/23</u> | | Interpellation von Johann Widmer (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) vom 17.01.2018:
Fachstellung für Gleichstellung, Gründe für die Untervertretung von Männern im Team der Fachstelle und die gegenwärtige hierarchische Führungsstruktur | STP |
| 14. | <u>2018/60</u> | E/A | Postulat von Christine Seidler (SP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 07.02.2018:
Realisierung eines Stadtlabors (Laborquartiers) zur Erprobung zukunfts-trächtiger Formen des Zusammenlebens, des Wirtschaftens und des Wohnens | STP |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärung:

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Medienkonferenz des Stadtrats bezüglich Sans-Papiers.

G e s c h ä f t e

342. 2018/311

Weisung vom 29.08.2018:

Immobilien Stadt Zürich und Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Neubau Schulanlage Freilager mit Energiezentrale, Quartier Albisrieden, Objektkredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 11. September 2018

343. 2018/312

Weisung vom 29.08.2018:

Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Mühlegasse 18, Quartier Altstadt, Genehmigung Mietvertrag

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 11. September 2018

344. 2018/282

Postulat der AL-Fraktion vom 11.07.2018:

Aufgaben des Datenschutzbeauftragten, konkretere Definition und gesetzliche Verankerung in der Gemeindeordnung und/oder in der Datenschutzverordnung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

345. 2018/317

Postulat von Urs Helfenstein (SP), Marco Denoth (SP) und 33 Mitunterzeichnenden vom 29.08.2018:

Angebot einer qualitativ hochwertigen Prüfungsvorbereitung für die Kantons- und Berufsmaturitätsschulen an allen Schulen der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

346. 2018/318

**Postulat von Stefan Urech (SVP) und Urs Helfenstein (SP) vom 29.08.2018:
Anbringung von geschwindigkeitshemmenden Elementen auf dem Fischerweg
zur Verbesserung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

347. 2018/194

Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2017

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2017 in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 20. August 2018).

Referent zur Vorstellung des Berichts:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Die Ombudsfrau leistet immer gute Arbeit, auch in der GPK werden wir stets von ihrer guten Arbeit überzeugt. Die Ombudsstelle fungiert auf zwei Ebenen: Die verwaltungsinterne und die Ebene zwischen Verwaltung und Bürger, für den die Pflege dieser zweiten Ebene besonders wichtig ist. Jedes Jahr formuliert die Ombudsfrau im Bericht einen anderen Grundsatzgedanken. Dieses Jahr betrifft es die Schwierigkeiten in der Schule; insbesondere die Eltern-Schulleiter-Beziehung. Sie listet in den Berichten jeweils nachvollziehbare Fallstudien auf und zeigt, an welchen Stellen Probleme vorhanden sind und wie Eskalationen verhindert werden können. Die GPK dankt Dr. Claudia Kaufmann für ihre sehr gute Arbeit.*

Weitere Wortmeldungen:

Mischa Schiwow (AL): *Die AL ist selbstverständlich damit einverstanden, den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen zu genehmigen und dankt Dr. Claudia Kaufmann für ihren unermüdlichen Einsatz. Im vorliegenden Bericht nimmt ein Thema einen besonderen Stellenwert ein, das uns seit einiger Zeit mit Besorgnis erfüllt: Fälle von Racial Profiling. Es gibt Anzeichen, dass diese Praxis auch in Zürich im Umgang der Polizei mit Menschen anderer Herkunft latent vorhanden ist. Im Bericht werden drei Fallbeispiele aufgezeigt, bei denen es äusserst schwierig war, eine Benachteiligung wegen der äusseren Erscheinung nachzuweisen. Frau Kaufmann hält fest: «Im Zentrum steht die Frage, ob Racial und Ethnic Profiling erst dann vorliegt, wenn die äussere Erscheinung oder das erkennbare oder zugeschriebene bzw. vermutete Merkmal der Zugehörigkeit zu einer spezifischen Gruppierung als einziges Kriterium zur Anwendung kommt oder bereits, wenn es nur eines unter mehreren Kriterien ist.» Bei Personenkontrollen braucht es einen gewichtigen oder mehrere Anhaltspunkte, die eine Kontrolle einer Person von fremdländischem Aussehen rechtfertigen. Die Hautfarbe oder die Kleidung einer Person reichen nicht als ausreichendes Verdachtsmoment. Diskriminierungen gibt es nicht nur bei der Polizei. Ich war selber Zeuge eines Vorfalls in einem Kreisbüro, in dem die kundenorientierte Beamtin mehrere Personen, die der deutschen Sprache nicht mächtig*

waren, systematisch mit Du ansprach. Es ist zu wünschen, dass der Bericht der Ombudsfrau, der auch weitere Schwachstellen des Umgangs der Verwaltung mit der Bevölkerung aufzeigt, von möglichst vielen Dienstchefinnen und -chefs gelesen wird.

Urs Helfenstein (SP): Die Anzahl der Geschäfte und Anfragen blieb in den letzten fünf Jahren konstant. Der Anteil von internen Personalgeschäften nahm aber kontinuierlich zu; er liegt bereits bei über vierzig Prozent. Das wird voraussichtlich weiter zunehmen, was uns zu denken geben sollte. Positiv zu werten ist, dass aber dementsprechend die externen Anfragen abnehmen. Es fällt auf, dass über 75 Prozent der Fälle lediglich vier Departemente betreffen: das Sicherheitsdepartement, das Gesundheits- und Umweltsportdepartement, das Schul- und Sportdepartement sowie das Sozialdepartement. Es handelt sich dabei um die Departemente, die viel mit Klienten oder Kunden zu tun haben. Der Bericht ist nicht nur für die GPK von Interesse, da er nicht nur tragische Fälle beinhaltet, sondern auch solche mit Unterhaltungswert. Die Eintrittsschwelle der Ombudsstelle ist auffällig niedrig: Die Dienstleistung ist sehr bekannt und wird genutzt. In der GPK sehen wir, dass Dr. Claudia Kaufmann einen starken Willen hat, nicht nur stets ihre Dienstleistung, sondern auch die Dienstleistungen der Stadt zu optimieren. Mit beispielhaftem Willen setzt sie sich auch über ihren Auftrag hinaus ein, weshalb Renate Fischer (SP) und ich ein Postulat einreichten, um den Handlungsspielraum der Ombudsfrau zu erweitern. Im Vergleich zu anderen eidgenössischen Ombudsstellen ist festzustellen, dass die Dienstleistung unserer Ombudsfrau beispiellos niederschwellig ist, weshalb sie weithin bekannt ist und das Angebot genutzt wird.

Duri Beer (SP): Im Bericht wird das uns wichtige Thema der Schulen angesprochen, wo eine grosse Nachfrage der Bevölkerung – von engagierten Eltern, die das Beste für ihre Kinder wollen – besteht, der Stadt zu begegnen. In diesem Spannungsfeld kommt es immer wieder zu Situationen zwischen der Schulbehörde, die gewisse Massnahmen vorschlägt oder anordnet, und dem Anspruch der Eltern, die eine gewisse Verbindlichkeit verlangen, wenn es um das Hinterfragen dieser Massnahmen geht. Die Basis dafür ist das Dokumentieren. Die Schulen stehen vor der grossen Schwierigkeit, diese Gespräche zu protokollieren und administrativ so zu begleiten, wie es von einer staatlichen Institution, die nachvollziehbar handeln muss, verlangt wird. Dieses Thema muss die Politik zukünftig im Auge behalten, damit Chancengleichheit weiterhin gewährleistet werden kann. Dem Thema Digitalisierung und technologische Fortschritte stehen wir enthusiastisch gegenüber. Auch die Schulen sind sehr engagiert. Im Bericht wird die Digitalisierung als Alternative beschrieben: Eltern sollen mit den Schulen elektronisch kommunizieren, wenn es etwa um Betreuungsvereinbarungen oder andere Abmachungen geht, damit der administrative Aufwand minimiert werden kann. Berechtigterweise macht die Ombudsfrau auf diesen Aspekt aufmerksam, denn das sollte weiterhin eine Möglichkeit bleiben, aber nicht zum Ersatz werden, so dass etwa die Menschen, die der deutschen Sprache nicht vollständig mächtig sind, weiterhin mit der Schule kommunizieren können.

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2017 abzunehmen.

Zustimmung: Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent; Präsidentin Christine Seidler (SP), Duri Beer (SP), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Markus Kunz (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Matthias Renggli (SP), Mischa Schiwow (AL), Michael Schmid (FDP), Claudia Simon (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2017 wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

348. 2017/327

**Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Pirmin Meyer (GLP) vom 20.09.2017:
Anrechnung der Wohneinheiten der Alterszentren zum Anteil der gemeinnützigen
Wohnbauträger**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Guy Krayenbühl (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3301/2017): Die GLP sprach sich ursprünglich gegen den wohnpolitischen Grundsatzartikel aus, akzeptiert aber selbstverständlich den Willen der Stadtzürcherinnen und -zürcher und unterstützt Projekte, die sie als sinnvoll einschätzt. Im Jahr 2016 nahmen wir von der GLP mit grossem Interesse den ersten Bericht zur Umsetzung des wohnpolitischen Grundsatzartikels für die Jahre 2012–2015 zur Kenntnis. Interessant war beispielsweise, dass die Dr. Stephan à Porta-Stiftung oder die Stiftung PWG bei der Berechnung des angestrebten Drittelanteils an gemeinnützigen Wohnbauträgern mit der Begründung, dass dort die Miete nicht nach dem Prinzip der Kostenmiete berechnet würde, nicht mitgezählt werden. Das ist zwar nachvollziehbar und korrekt, aber wenn der Stadtrat wiederholt betont, dass das Erreichen des Drittelanteils schwierig ist und sich ursprünglich gegen den wohnpolitischen Grundsatzartikel aussprach, wäre die Bemühung zu erwarten, dass die Stiftungsurkunden der beiden Institutionen angepasst werden, damit auch dort das Kostenmiete-Prinzip angewendet wird. Wir sind dezidiert der Ansicht, dass sämtliche Institutionen, bei denen das Prinzip der Kostenmiete derzeit gilt und das Wohnen im Vordergrund steht, bei der Berechnung des Drittelanteils berücksichtigt werden müssen. Bei den Alterszentren der Stadt Zürich wird das Prinzip der Kostenmiete bei der Berechnung der Taxen angewendet und auch steht das Wohnen im Vordergrund.

Florian Utz (SP) begründet den von Dr. Davy Graf (SP) namens der SP-Fraktion am 8. November 2017 gestellten Ablehnungsantrag: Dieser Vorstoss ist wohnbaupolitisch und demokratiepolitisch von grosser Bedeutung. Es geht um die Frage der Umsetzung des Volksentscheids aus dem Jahr 2011, als das Volk entschied, dass die Verfassung festhalten soll, dass sich die Gemeinde aktiv für die Erhöhung des Anteils von preisgünstigen Wohnungen und Gewerberäumen einsetzen soll. Die Gemeindeordnung hält deshalb fest, dass sich die Stadt Zürich dafür einsetzt, dass sich die Zahl der Wohnungen mit Kostenmiete stetig erhöht und dass sie dabei einen Anteil von einem Drittel aller Mietwohnungen anstrebt. Zum Zeitpunkt der Abstimmung wurden 26,3 Prozent der Mietwohnungen nach dem Kostenmiete-Prinzip vermietet. Bei der Abstimmungsvorlage ging es also darum, dass dieser Anteil um sieben Prozentpunkte erhöht werden soll. Das kann mit verschiedenen Massnahmen erfolgen, etwa dem Kauf von Wohnungen oder indem bei Neubauprojekten mehr als ein Drittel der Wohnungen gemeinnützig sind. Bis Ende 2015 wurde so der Anteil von 26,3 auf 26,8 Prozent leicht erhöht. Seither sank dieser Anteil wieder leicht; es entstanden mehr gewinnorientierte Wohnungen. Wir sind

der Meinung, dass mehr bezahlbare Wohnungen geschaffen werden sollen, um den Volksentscheid umzusetzen. Die GLP schlägt vor, den Anteil zu erhöhen, ohne dass mehr Wohnungen geschaffen werden, sondern indem die Buchhaltungsmethoden verändert werden: Ein Zimmer in einem Altersheim soll nun als Wohnung gelten. Die Änderung der Terminologie – ein Buchhaltungstrick – lehnen wir aus juristischen, wohnbaupolitischen und demokratiepolitischen Gründen ab. Erstens handelt es sich bei einem Zimmer nicht um eine Wohnung. Für eine Umsetzung dieses Postulats müsste die Gemeindeordnung wieder geändert werden. Zweitens will das Ziel durch die Veränderung einer Statistik erreicht werden, damit weniger bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden muss. Es ist aber das Problem vieler Menschen in der Stadt, dass es zu wenig bezahlbare Wohnungen gibt – nicht, dass es zu wenig frisierte Statistiken gibt. Drittens, der wichtigste Punkt, hat sich die Bevölkerung mit 76 Prozent Ja-Stimmen für mehr bezahlbare Wohnungen entschieden. Ihr steht es zu, dass wir den Volksentscheid entsprechend dem Beschluss umsetzen, nicht dass wir Statistiken verändern.

Weitere Wortmeldungen:

Res Marti (Grüne): Alterswohnungen kann man erst mieten, wenn man bereits 65 Jahre alt ist. Die Wohnungen können also lediglich von fünfzehn Prozent der Bevölkerung gemietet werden. Ich glaube nicht, dass das Stimmvolk solche Wohnungen meinte, als es über das Drittelsziel abstimmte. Die rund 2000 Wohnungen können als gemeinnützige Wohnungen gezählt werden, dann müssten wir aber auch alle 8749 Hotelzimmer als nicht-gemeinnützige Wohnungen zählen. Mit statistischen Umdeutungen werden aber keine Probleme der Bevölkerung gelöst. Das Problem, dass viele Menschen die Mieten in der Stadt nicht mehr zahlen können, bleibt bestehen. Um den Volkswillen zu erfüllen, anstatt umzudeuten, sollen wir das Postulat ablehnen.

Elisabeth Schoch (FDP): Die FDP unterstützt diesen Vorstoss. In den Alterszentren – anders als in den Pflegezentren – leben vorwiegend Menschen, die im Bewohner/-innen-Einstufungs- und -Abrechnungssystem (BESA) den Stufen 0 bis 3 entsprechen: Sie sind kaum pflegebedürftig, wohnen schlicht in einem Alterszentrum. Es handelt sich um Menschen, die sich zuhause nicht mehr wohl fühlten und eine neue Wohnform suchten; weil sie einsam sind, keine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt mehr finden oder weil sie aus Bequemlichkeitsgründen nicht mehr alleine wohnen wollen. Diese Menschen könnten theoretisch zuhause alleine wohnen, wollen dies aber nicht. Selbstverständlich sollen sie so leben, wie sie wollen. Aber es handelt sich um Wohnen und nicht um Pflege. Ich bin auch der Meinung, dass keine Buchhaltungstricks verwendet werden sollen, um den Volkswillen zu umgehen. Aber ich glaube nicht, dass sich die Stimmbürger der Stadt Zürich bewusst sind, dass 15 Prozent der Bevölkerung in dem Alter sind, in dem sie in ein Alterszentrum übersiedeln können; dass es davon solche Menschen gibt, die einen Rundumservice wollen, bei dem sie sich um nichts mehr kümmern müssen, sich unterhalten lassen wollen und mit Gleichgesinnten Dinge unternehmen können. Dass das Alter ein Ausschlussgrund für diese Art von Wohnungen sei, ist kein Argument gegen das Postulat; so ist etwa der Besitz eines Autos Ausschlussgrund für gewisse gemeinnützige Wohnungen.

Dr. Pawel Silberring (SP): Das Postulat fordert den Stadtrat auf, die Gemeindeordnung – die Verfassung der Gemeinde – anders zu interpretieren. Missglückt scheint dabei, dass der Wohnungsbegriff sehr willkürlich ausgeweitet werden soll, indem gewisse Wohnformen neu als gemeinnützige Wohnungen zählen sollen. Wenn ein solcher Uminterpretierungsprozess gefordert wird, sollte erst der Begriff einer Wohnung geändert werden und alle Wohnformen, die neu zu diesem Begriff gehören, mitgezählt werden.

Dann können Wohnformen, die den Kriterien des Wohnbauartikels entsprechen, als gemeinnützige Wohnungen mitzählen. Das bedeutet schliesslich aber auch, dass alle privaten Altersheime ebenfalls zum Gesamtbestand dazugezählt werden müssten. Abhängig vom Ausfall der neuen Definition, müssen noch weitere Einrichtungen zum Gesamtanteil von Wohnungen dazugezählt werden. Die Pflegeheimliste des Kantons Zürich, bei denen die Alterszimmer auch gezählt werden, weist für die Stadt 6952 Betten auf, davon 2156 in den Alterszentren. Wenn die Betten der Alters- und Pflegezentren an den Anteil gemeinnütziger Wohnbauträger angerechnet werden soll, müssen logischerweise auch die Betten in den übrigen Alterseinrichtungen an die Gesamtzahl der Wohnungen angerechnet werden. Dann führt die Neuinterpretation zu praktisch keinem Effekt. Die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) wird jetzt bereits bei den gemeinnützigen Wohnungen mitgezählt, weil die Stiftung Wohnungen baut und betreibt. Auch dort können nur ältere Menschen wohnen, was für mich aber kein Problem bedeutet, weil der Wohnbauartikel im Speziellen auch die Wohnungsprobleme der älteren Menschen erwähnt. Wo Alterszentren eigentliche Wohnungen betreiben und in Kostenmiete vermieten, ist ein Mitzählen durchaus denkbar, falls das nicht bereits getan wird. Aber nur, wenn es sich um Wohnungen, nicht um Zimmer, handelt und nicht automatisch auch Serviceleistungen miteingekauft werden. Der ehemaligen Stadträtin und Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltsportaments Dr. Claudia Nielsen gefiel ein Aspekt dieses Postulats, weshalb sie bereit war, das Postulat entgegenzunehmen. Es bezeichnet implizit die Alterszentren als eine Wohnform, nicht etwa als eine Pflegeform. Dieser Aspekt ist sympathisch, da altersgerechtes Wohnen das Ziel der Alterszentren ist. Wohnen und Wohnung sind aber zwei unterschiedliche Begriffe und die Zimmer in den Alterszentren erfüllen die Kriterien einer Wohnung nicht. Eine einseitige Fokussierung auf die Zählung, ohne bei den Grundlagen Anpassungen vorzuschlagen, halten wir für eine abzulehnende Idee.

Ernst Danner (EVP): Die EVP betrachtet das Postulat von einem juristischen Standpunkt aus. Es geht um die Auslegung der Gemeindeordnung, um den Anteil von einem Drittel an allen Mietwohnungen. Eine teleologische Auslegung hilft nicht. Das Ziel ist, dass mehr gemeinnützige Wohnungen entstehen sollen. Der Drittelanteil als Ziel wurde dabei relativ willkürlich festgelegt. Wenn man nun die historische Auslegungsmethode anwendet, wird die Sache eindeutig: Die bisherige Zählmethode entspricht der Meinung des Gesetzgebers. Einige Dinge sind noch unklar. So etwa die leicht diffuse Trägerschaft im Altersbereich: In den Alterszentren gibt es Alterswohnungen und -zimmer und schliesslich Auslagerungen, was die SAW betreibt. Betten gibt es auch in den Pflegezentren, was sich teilweise mit den Betten in den Alterszentren überschneidet. Es gibt Bereinerigungsbedarf und Optimierungsmöglichkeiten. Aber in Bezug auf das Postulat ist klar, dass weiterhin mit der bisherigen Grundlage gezählt werden soll. Es gibt weder einen politischen noch einen juristischen Grund, das abzuändern, weshalb wir den Vorstoss ablehnen.

Walter Angst (AL): Das Vorgehen der Postulanten ist kreativ: Wenn auf Kostenmiete und bei gemeinnütziger Wohnform gewohnt wird, soll das bei der Berechnung des Drittelziels dazugerechnet werden; andere Formen des Wohnens aber nicht. Dabei definiert das Planungs- und Baugesetz (PBG) «wohnen» eindeutig: Auch Gefängnisse und Heime gehören dazu. Die Absicht hinter dem Postulat wird somit noch deutlicher. Es soll eine andere Zählmethode angewendet werden. Bei den Diskussionen über die Initiative und die Gemeindeordnungsänderung wurde wiederholt betont, dass der Anteil nicht das Relevante ist, sondern dass es um einen Ausbau geht. Die Berechnungsmethode nun zu ändern, macht keinen Sinn. Im Kanton Zürich gibt es ein ausgebautes System von Gemeinnützigkeit, in dem die Wohnungen im Rahmen bestimmter Investitionslimiten gebaut werden müssen und Geld nicht für andere Zwecke abgeführt werden darf. Die Dr.

Stephan à Porta-Stiftung hat zwei Ziele: Das erste ist, Geld zu generieren, damit Geld für die Stadt Zürich, die Gemeinde Ftan und die Kirche ausgegeben werden kann. Damit ist bereits ausgeschlossen, dass die Wohnungen dieser Stiftung zum Quantum der subventionierten Wohnungen gezählt werden können.

Samuel Balsiger (SVP): *Die Bevölkerung kann sich zunehmend die Wohnungen in der Stadt nicht mehr leisten. Seit längerem werden mit dem wohnbaupolitischen Grundsatz günstige Wohnungen geschaffen. Trotzdem können sich immer mehr Menschen die Wohnungen in der Stadt nicht mehr leisten. Im Jahr 2011 errechnete der Stadtrat, dass das Erfüllen des Anteils von 33 Prozent gemeinnütziger Wohnungen 15 Milliarden Franken kosten wird. In der Abstimmungszeitung wurden diese Kosten aber nicht aufgeführt. Es ist eklatant, dass bei dieser wegweisenden Abstimmung, die über Jahrzehnte hinweg Kapital binden wird, die Bevölkerung nicht über die horrenden Kosten in der Abstimmungszeitung informiert wurde. Das ist aus demokratiepolitischer Sicht höchst bedenklich. Damals argumentierte ein linker Gewerkschafter, dass nicht 24 000, sondern nur noch 9000 Wohnungen für das Erreichen des Ziels fehlen. Seit dem Jahr 2011 wanderten 36 000 Personen in die Stadt. Wenn also im Jahr 2011 9000 Wohnungen für die Erfüllung des linken Traums gebraucht wurden und seit dieser Zeit 36 000 Personen einwanderten, können wir bei der aktuellen Wohnungssituation daraus schliessen, dass die Einwanderung die Mietpreise in die Höhe treibt. Die Nachfrage bestimmt das Angebot. Wenn in den nächsten fünfzehn Jahren nochmals 100 000 Personen in die Stadt einwandern, wird sich die Lage zuspitzen: Das führt bei uns zu Verhältnissen wie in London – kein Mittelständiger wird sich mehr eine normale Wohnung in der Innenstadt leisten können. Diese Menschen werden in die Agglomeration vertrieben, während nur noch linke Beamte in städtischen Wohnungen und Reiche in der Innenstadt leben können. Mit der aktuellen Politik wird die soziale Ungerechtigkeit massiv vorangetrieben.*

Christoph Marty (SVP): *Wenn eine Alterswohnung zu Kostenmiete vermietet wird, handelt es sich um eine Wohnung, die zum Bestand der Wohnungen, die zu Kostenmiete vermietet werden, dazugerechnet werden muss. Wenn alte Menschen in einer Wohnung leben, handelt es sich nicht um irgendwelche Wohnformen, sondern um Wohnungen. Wenn die Stiftung PWG, die vollständig im Besitz der Stadt ist und deren Stiftungszweck explizit die Erhaltung von preisgünstigen Wohnungen und Gewerberäumen beschreibt, gibt es keinen Grund, die rund eintausend Wohneinheiten nicht zum gemeinnützigen Wohnraum zählen. Ein korrektes Berechnen würde zum Schluss kommen, dass der Drittel bereits erreicht ist. Mit dem Bau von mehr gemeinnützigen Wohnungen wird die Nachfrage nach Wohnungen in Zürich nur noch zusätzlich gesteigert.*

Monika Bättschmann (Grüne): *Bei einer Alterswohnung handelt es sich nicht um ein Zimmer in einem Alterszentrum oder in einem Altersheim; das sollte nicht vermischt werden. Es handelt sich nicht um Menschen, die keine Lust mehr haben, zuhause zu leben und sich schlicht einen Rundumservice wünschen. Natürlich kümmert man sich in den Alterszentren und -heimen um die Menschen, aber sie machen diese Entscheide, weil sie üblicherweise gewisse Defizite haben. In einem Alterszentrum oder -heim gibt es neben den Bewohnenden, die wenig bis keine BESA-Leistungen in Anspruch nehmen, auch solche, die auf Pflege angewiesen sind. In den städtischen Alterszentren können die Bewohnenden üblicherweise bis zu ihrem Tod bleiben. Diese Wohnformen zum gemeinnützigen Wohnbau dazuzuzählen macht keinen Sinn.*

Res Marti (Grüne): *Wenn man in einer der gemeinnützigen Wohnungen einer autofreien Siedlung leben will, aber ein Auto besitzt, kann man dieses verkaufen. Um hingegen in einer Wohnung eines Alterszentrums zu leben, ist das entsprechende Alter eine Voraussetzung.*

Florian Utz (SP): *Es ist falsch, implizit zu behaupten, dass die Bevölkerung im Jahr 2011 anders abgestimmt hätte, wenn sie gewusst hätte, dass dafür Geld ausgegeben werden muss. 76 Prozent der Bevölkerung so einzuschätzen, halte ich für respektlos. Die Bevölkerung wusste, dass dafür Geld investiert werden muss. Sie weiss aber auch, dass das Geld wiederum zurückfliessen wird. Denn mit der Kostenmiete fliessen die Ausgaben für die Wohnungen über den Mietzins wieder zurück. Die Bevölkerung hat das Recht, jederzeit ihre Meinung zu ändern. Um etwa das Drittelsziel abzuschaffen, kann eine Initiative lanciert werden. Wir als Gemeinderätinnen und -räte dürfen aber das Volk nicht als unmündig einschätzen und den Volksentscheid umkehren.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Der Stadtrat erklärte sich bereit, das Postulat entgegenzunehmen und zu prüfen, was bereits geschah, denn er teilt das Grundanliegen: Plätze in Alterszentren sollen, wie auch Alterswohnungen, von einem wichtigen Platz in der wohnpolitischen Berichterstattung des Stadtrats an den Gemeinderat profitieren. Allerdings zeigte die Prüfung, dass das Postulat nicht wie gefordert umgesetzt werden kann. Plätze in Alterszentren werden aktuell in einem spezifischen Kapitel im wohnpolitischen Bericht des Stadtrats in absoluten Zahlen erwähnt. Wir können diese aber aus zwei Gründen nicht direkt in das Drittelsziel einfliessen lassen. Der erste formelle Hauptgrund ist, dass es sich bei Plätzen in Alterszentren gemäss dem schweizweiten Wohnungsregister nicht um Wohnungen im statistischen Sinn handelt, weshalb auch keine Erfassungspflicht vorliegt. Das wird unter anderem mit der fehlenden Kochgelegenheit begründet. Alterszentren und ähnliche Einrichtungen werden generell statistisch als kollektive Unterkünfte, nicht als individuelle Wohngelegenheiten, gezählt. Entsprechend der nationalen Definition der Wohnung werden Plätze in solchen Institutionen also nicht als Wohnungen gezählt. Wenn Plätze in Alterszentren entgegen der nationalen Definition zum Drittelsziel dazugezählt werden sollen, müssen nicht nur die städtischen Plätze in Alterszentren mitgezählt werden, sondern auch sämtliche Plätze von privaten Alterszentren. Dafür muss, insbesondere bei Vereinen und Stiftungen, abgeklärt werden, welche der Angebote tatsächlich zu Kostenmiete ohne Profit erfolgen und welche nicht. Das wäre mit einem beträchtlichen Aufwand verbunden. Der zweite Hauptgrund ist ein rechtliches Argument. Die Gemeindeordnung unterscheidet verschiedene Arten von Angeboten, die differenziert werden. Im Art. 2^{quater} Abs. 3 geht es um das «Angebot an Wohnmöglichkeiten und betreuten Einrichtungen für ältere Menschen», im Art. 2^{quater} Abs. 4 um «Wohnungen im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgerinnen oder Wohnbauträgern, die ohne Gewinnabsichten dem Prinzip kostendeckender Mieten verpflichtet sind». Beim Drittelsziel werden nur die Angebote gemäss Abs. 4, die Wohnungen, erwähnt. Aufgrund der Praktikabilität und der Verhältnismässigkeit des Aufwands ist es darum nicht zweckmässig, die Plätze in Alterszentren im Drittelsziel als Anteil der Mietwohnungen dazuzuzählen. Weiterhin will aber der Stadtrat in seiner wohnpolitischen Berichterstattung die Entwicklung der absoluten Plätze derartiger städtischer Einrichtungen in einem eigenen Kapitel kommunizieren.*

Das Postulat wird mit 46 gegen 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

349. 2017/377

**Postulat der SP-, Grüne-, AL- und CVP-Fraktion vom 01.11.2017:
Aktionsplan zur Gleichstellung und zur Sicherung der Grundrechte von trans*
Personen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. David García Nuñez (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3434/2017): Dieses Postulat stellt einen grossen Schritt für die trans* Bevölkerung der Stadt und eine Verbesserung der Menschenrechte dar. Mit der Annahme wird ein umfassender Aktionsplan zur Gleichstellung und Sicherung der Grundrechte von trans* Personen initiiert und bedeutet den Anfang des Endes der staatlichen Diskriminierung von trans* Personen. Mit einem Ja wird sich Gandhis Prophezeiung bewahrheiten; nachdem trans* Menschen lange ignoriert, ausgelacht und bekämpft wurden, kommt heute der Tag, an dem sie mit der Unterstützung ihrer Alliierten gewinnen. Die Ignoranz beginnt schon damit, dass viele damit überfordert sind, zu erklären, was trans* überhaupt bedeutet. Diese Ignoranz zeigt sich auch in der Verwendung der Sprache. Nach wie vor werden Begriffe verwendet, die von der trans* Community deutlich abgelehnt werden. Das scheint viele nicht zu bekümmern: Sie möchten nicht vorgeschrieben bekommen, wie sie ihre Opfer beschimpfen. Viele sind auch der Meinung, dass trans* Menschen eine Mikrominderheit unserer Gesellschaft darstellen. Internationale und nationale Studien belegen hingegen wiederholt, dass sich zwischen 0,5 und 2 Prozent der Bevölkerung nicht ausschliesslich mit dem zugeschriebenen Geschlecht identifizieren. Das heisst, dass es schweizweit etwa so viele trans* Menschen wie Bauern gibt – nur haben die trans* Menschen keine starke Lobby in Bundesbern. Scheitert der Versuch, trans* Personen zum Verschwinden zu bringen, folgt die Beschämungsstufe. Auf dem Boden der cis-heteronormativen Matrix gedeihen trans*-negative Witze und Diffamierungen. Diese finden sich auch in diesem Rat, etwa in der letztjährigen Hasstirade von Daniel Regli (SVP) oder einer schriftlichen Anfrage von SVP-Mitgliedern, in der trans* Kinder in die Nähe von Pädophilie gestellt werden. Manche stellen sich nur mit Ignoranz und Beschämung gegenüber den zirka 4000 trans* Personen dieser Stadt. An vielen Orten werden trans* Menschen verflucht und verwünscht. Aber das bringt sie nicht zum Schweigen, weshalb sie bekämpft werden. Es kommt auch vor, dass trans* Menschen von der eigenen Familie, den eigenen Freunden, den Lehrpersonen psychisch, körperlich und sogar sexuell misshandelt werden. Es kommt auch vor, dass trans* Personen ihre Stelle verlieren, nur weil sie sich die Freiheit nehmen, beispielsweise mit einem Rock anstelle von Hosen zur Arbeit zu erscheinen. Gemäss den Zahlen des Transgender Network Switzerland (TGNS) handelt es sich dabei um keine Seltenheit: Die Arbeitslosenquote bei trans* Frauen liegt bei zwanzig Prozent – sechs Mal höher als bei der Cis-Bevölkerung. Rechte Stimmen behaupten, das sei nicht so schlimm. Demgegenüber möchte ich die Zahl 325 nennen. Das ist die Anzahl trans* Personen, die im letzten Jahr aufgrund ihrer Geschlechtsidentität umgebracht wurden. Inwiefern das zukünftig für die Schweiz gilt, werden wir leider nicht erfahren, da sich die SVP und die FDP für die Unsichtbarmachung und die Weiterführung der Ignoranz in Bern einsetzen. Schlimmer sind die strukturellen Stigmatisierungen, die trans* Personen täglich über sich ergehen lassen müssen. Es kommt vor, dass innerhalb eines Spitals verweigert wird, eine trans* Person entsprechend des eigentlichen Geschlechts zu behandeln. Es kommt auch vor, dass trans* Frauen zu Waldarbeiten drangsaliert werden, weil der Sozialarbeiter der Meinung ist, dass solche körperliche Arbeit zur «sexuellen Entwirrung» dieser Person beitragen würde. Es kommt auch vor, dass Schulbehörden trans* Jugendlichen mit Schulausschluss drohen, wenn sie nicht die Toilette benützen, die zwar zum auf der

Identitätskarte deklarierten Geschlecht, nicht aber zum eigenen Geschlecht dieser Jugendlichen passt. Diese Situationen sind nicht schlimmer, weil ich als Begleiter dieser Personen Zeuge der staatlichen Gewalt werde, sondern weil wir diese Missstände bisher mit unserer Untätigkeit demokratisch legitimierten. Die permanente Diskriminierung von trans Personen führt zu einer bis zu zwanzigfachen Suizidrate. Aus dem gleichen Grund sind trans* Personen einem höheren Risiko von Substanz- und anderen Missbräuchen ausgesetzt. Das Postulat schlägt vor, dass sich die Stadt direkt mit Trans*-Organisationen austauscht. So können der Stadtrat und die Verwaltung aus erster Hand erfahren, an welchen Stellen die Schwierigkeiten im Kontakt mit Behörden bestehen. Das Ziel ist das Erstellen eines umfassenden städtischen Aktionsplans; einige Massnahmen werden die Verwaltung und der Stadtrat in eigener Kompetenz bereits beschliessen und umsetzen können, andere werden im Gemeinderat zum Thema. Die Gespräche sollen unter der Leitung der Fachstelle für Gleichstellung stattfinden. Unter vielem anderen kümmert sie sich seit dem Jahr 2013 um die Situation der trans* Personen in der Stadt und ist dementsprechend als Moderatorin dieser Gespräche qualifiziert. Das Postulat ist berechtigt, durchdacht und wird breit abgestützt. Trotzdem gibt es Gegnerinnen; sei es, weil sie diese alltäglichen Probleme eines Teils des Volks nicht als diskussionswürdig einschätzen oder weil sie aus liberalen Gründen das Wort «umfassend» ablehnen. Ein umfassender Aktionsplan erlaubt uns aber, auf die Einreichung von zahlreichen einzelnen Postulaten zu Themen wie trans* und Schule, trans* und Gesundheit oder trans* und Polizei etc. zu verzichten. Wir schlagen ein effizientes Instrument als Lösungsansatz für eine komplexe Problemstellung vor. Es handelt sich nicht um eine rechte oder linke Ideologie, sondern um Grundsatznormen des gemeinsamen Zusammenlebens. Heute sollen trans* Personen die Möglichkeit erhalten, sichtbar zu werden und dass die Verwaltung ihre Probleme ernst nimmt. Mit der Annahme des Postulats wird die Stadt geschlechtergerecht, wovon alle profitieren werden.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Im Jahr 2013 wurde der Auftrag der Fachstelle für Gleichstellung erweitert. Die Grundrechte von trans* Menschen wurden seither verbessert. Im Jahr 2014 zeichnete der Stadtrat die Rechtsberatung des TGNS mit dem Gleichstellungspreis aus und würdigte und erkannte damit ihre Arbeit an. Im März 2017 führte die Fachstelle für Gleichstellung zusammen mit der Offene Jugendarbeit Zürich (OJA) und der Beratungsplattform du-bist-du einen Aktionsmonat gegen Homo- und Transphobie in Zürcher Jugendtreffs durch. In der Begleitgruppe des Projekts war auch das TGNS vertreten. Im April dieses Jahrs bekennte sich die Stadtverwaltung als erste Schweizer Verwaltung zu einem respektvollen Umgang mit trans* Menschen. Sie tat dies auf der Plattform trans welcome, die vom TGNS betrieben wird. Unsere Fachstelle für Gleichstellung setzt sich seit vielen Jahren für vernetztes Arbeiten ein, auch mit dem Gleichstellungsplan, der seit dem Jahr 2008 besteht und die Gleichstellung aller Geschlechter beschreibt. Der Gleichstellungsplan der Stadt ist ein praxisnahes Instrument sowie eine koordinierte und nachhaltige Strategie zur Förderung und Verankerung der Gleichstellung in der Stadtverwaltung und der Stadt selber. Das Ziel ist, die tatsächliche Gleichstellung mit vereinten Kräften voranzutreiben. Der Gleichstellungsplan wird im Auftrag des Stadtrats von der Fachstelle für Gleichstellung geleitet und fachlich unterstützt. Alle Departemente sind involviert, auch die Zivilgesellschaft wird punktuell in den Plan eingebunden. Die Stadt Zürich verfolgt bereits heute über dieses strategische Instrument die Förderung der Gleichstellung aller Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht und/oder ihrer Geschlechtsidentität. Darum ist der Stadtrat gerne bereit, das Postulat zur Prüfung entgegen zu nehmen.*

Roger Bartholdi (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 15. November 2017 gestellten Ablehnungsantrag: Einen Aktionsplan zu erstellen, begrüsst wird. Das sollte jedoch per Bottom-up-Vorgehen stattfinden: Trans*-Organisationen, die über das entsprechende Fachwissen verfügen, nicht die städtische Fachstelle, sollen die möglichen Massnahmen vorschlagen. Dann können wir im Gemeinderat über die einzelnen Massnahmen befinden. Die Fachstelle setzt sich seit dem Jahr 2013 für trans* Menschen ein. Wir sind der Meinung, dass sie ihre Arbeit gut macht. Anstelle eines umfassenden Aktionsplans sollen die Probleme konkret eingebracht und gelöst werden. Es handelt sich schliesslich in erster Linie um eine Kulturfrage; in erster Linie sollen die Veränderungen in der Alltagskultur geschehen, weniger im staatlichen und gesetzlichen Bereich. Ein Beispiel dafür sind die Toiletten: So wurden beispielsweise bei meinem Arbeitgeber neben den Toiletten für «Mann» und «Frau» die Toiletten, die ehemals den Personen mit Beeinträchtigung vorbehalten wurden, explizit nun auch für trans* Personen zur Benutzung zur Verfügung gestellt. Diese Massnahmen sind zwar gut und recht, aber sie gesetzlich weitflächig einführen zu wollen, würde zu explodierenden Kosten führen und wäre beispielsweise in kleineren Gebäuden nicht möglich – aus Kostengründen können wir nicht alle Wünsche erfüllen. Die Massnahmen sollen unserer Meinung nach weiterhin von der Fachstelle für Gleichstellung oder von den entsprechenden Organisationen selbst, die bereits ein Jahr Zeit hatten, einen Aktionsplan zu erstellen, was sie aber versäumten, vorangetrieben werden, in dem sie darauf aufmerksam machen, wo Verbesserungen erforderlich sind.

Weitere Wortmeldungen:

Elisabeth Schoch (FDP): Wir unterstützen diesen Vorstoss nicht vollständig, was aber nicht bedeutet, dass wir etwas gegen diese Menschen haben. Wir respektieren, dass Transgender-Menschen ein schweres Los zu tragen haben. Die Herausforderungen dieser Menschen sind sehr gross und umfassend. Ob aber eine eigene Toilette eine Lösung darstellt, davon bin ich nicht überzeugt. Die Toleranz diesen Menschen gegenüber ist nicht genügend: Das ist ihr grosses Problem, nicht, ob ein Formular neben «Herr» und «Frau» noch eine weitere Möglichkeit bietet. Wir sind der Meinung, dass möglichst auf die Bedürfnisse dieser Menschen Rücksicht genommen werden soll, aber auch, dass ein umfassender Aktionsplan nicht zusätzlich in Angriff genommen werden soll. Wie die Stadtpräsidentin Corine Mauch ausführte, wird bereits viel getan. Ein umfassender Aktionsplan wird zu hohen Kosten führen. Ausserdem sind notwendige Selbsthilfegruppen vorhanden, in denen viel Freiwilligenarbeit geleistet wird, was wir unterstützen. Sie tragen eine gewisse Verantwortung, darauf aufmerksam zu machen, wo diesen Menschen geholfen werden kann. Ein umfassender Aktionsplan kann die wichtigsten Probleme nicht lösen und es gibt bereits eine Fachstelle für Gleichstellung, die sich darum kümmert und entsprechende Massnahmen bereits traf. Diskriminierungen in der Verwaltung können bei der Ombudsstelle gemeldet werden. Wir erkennen die Herausforderungen dieser Personen an und respektieren diese. Wir sind aber überzeugt, dass diese Probleme nicht mit einem Aktionsplan mit grosser Relevanz gelöst werden können. «Umfassend» bedeutet in der Stadt immer auch teuer und ausufernd, deshalb enthaltet sich die FDP.

Ernst Danner (EVP): Wir schätzen diesen Vorstoss aus zwei Gründen als schwierig ein: Einerseits weil das Thema ideologisch stark aufgeladen ist und dazu dient, die «Guten» und «Bösen» zu unterscheiden und andererseits, weil wir unserer Grundhaltung entsprechend an die Dualität von Mann und Frau glauben. Diese fundamentale Binarität ist rein faktisch sehr dominierend und wird auch so gelebt. Darum finden wir es aus rechtlicher Sicht schwierig, dass es um die Grundrechte von trans* Personen geht. Denn letztlich geht es um die Grundrechte aller Menschen. Wir sind nicht der Meinung,

dass weitere Geschlechter eingeführt werden müssen. Das wäre die Aufgabe Gottes oder höchstens die des Bundesparlaments, nicht aber die der Stadt Zürich. Die aufgezählten Probleme wie Ausgrenzung und Mobbing existieren. An diesen Stellen sollen Lösungen gefunden werden. Es geht nicht darum, ob im Pass ein «M» oder ein «T» oder etwas Anderes deklariert wird, sondern um einen vernünftigen und anständigen Umgang. Ein jahrzehntelanges Mitglied der EVP ist intersexuell: Der Umgang mit ihr oder ihm, mit Margrit oder Markus, hat uns, die einen respektvollen und netten Umgang pflegen, beigebracht, dass man zuerst prüfen muss. Wenn so etwas aber in einer Schulklasse geschieht, wenn ein Junge Mädchenkleider anzieht und die Mädchentoilette aufsuchen wird, ist der erste Verdacht, dass es sich um einen Spanner handelt, nicht um einen trans Menschen. Darum muss zuerst ein korrekter Umgang geprüft werden. Wenn er wirklich dieser Überzeugung ist, dann darf er die Mädchentoilette benutzen. Dafür braucht es keine Gesetzesänderungen, sondern die Achtung des respektvollen Umgangs. Darum stellen wir einen Änderungsantrag: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit Trans*-Organisationen ein umfassender Aktionsplan für einen bedürfnisgerechten und respektvollen Umgang mit trans* Personen erarbeitet und umgesetzt werden kann». Mit dieser Textänderung werden wir dem Postulat zustimmen, sonst lehnen wir es ab.*

Marcel Bührig (Grüne): *Es geht darum, dass jeder Mensch die gleichen Rechte haben sollte. Es geht nicht darum, einer angeblichen Kleinstminorität mehr Rechte zu geben. Trans* Personen möchten die gleichen Rechte und das gleiche gesellschaftliche Leben wie alle; sie möchten ohne Mobbing, ohne Angriffe und ohne Verurteilung Teil der Gesellschaft sein, was wir ihnen schulden. Trans* Personen sind Menschen wie du und ich, nur dass das Geschlecht, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde, vielleicht nicht dem Geschlecht ihrer Empfindung entspricht. Dabei handelt es sich nicht um eine Entscheidung, sondern um einen schmerzhaften Prozess. Der Textänderungsantrag ist nicht respektvoll gegenüber trans* Personen, weil er ihnen das Recht auf Gleichstellung und die Sicherung der Grundrechte verwehren will. Es geht nicht darum, Geschlechter zu definieren, sondern darum, die Lebensrealität dieser Menschen anzuerkennen und dafür zu sorgen, dass sie ein Leben führen können, ohne dabei durch die Gesellschaft oder den Arbeitgeber diskriminiert oder durch öffentliches Mobbing tangiert zu werden. Das Postulat ermöglicht einen umfassenden Aktionsplan für die Umsetzung der notwendigen Gleichstellung.*

Marco Denoth (SP): *Dass ein respektvoller Umgang wahrgenommen und die gleichen Rechte realisiert werden müssen, sind offensichtliche Gründe für Handlungsbedarf: Alle Menschen sollen unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität gleich behandelt werden. Darum sind wir überzeugt, dass das Postulat – ohne Textänderung – notwendig ist. Die Handlungen der Fachstelle für Gleichstellung wurden bereits von der Stadtpräsidentin erwähnt: Es geht heute um einen Aktionsplan, der bereits existiert, aber noch nicht weit genug geht. Es ist gut, dass sich viele Menschen per Bottom-Up-Verfahren zum Thema engagieren. Es stellt jedoch ein Problem dar, wenn schliesslich im Dezember bei der Budgetdebatte bei der Fachstelle für Gleichstellung Kürzungen verlangt werden. Mit dem Postulat erteilt das Parlament einen Auftrag, eine Aufgabe wahrzunehmen, wofür ein entsprechender Personalaufwand gefordert ist. Die heutige Situation ist verbesserungswürdig, auch wenn die Stadt bereits Bewundernswertes leistet: Sie heisst viele Menschen willkommen und gesteht ihnen das Lebensgefühl zu, das ihnen entspricht. Dass Handlungsbedarf besteht zeigt auch das von Roger Bartholdi (SVP) erwähnte Beispiel der Toiletten: Die Menschen, deren Geschlechtsidentität nicht eindeutig ist, müssen die Toiletten für Personen mit Beeinträchtigung benutzen. Dieser Entscheidung der Firma ist eine Botschaft inhärent. Es braucht professionelle Menschen, sei es von Verei-*

nen oder von der Fachstelle für Gleichstellung, die hierbei sensibilisieren. Die FDP argumentiert nur, dass die Umsetzung des Postulats etwas kostet und darum abzulehnen ist. Dabei gibt es viele FDP-Politikerinnen und Politiker, die sich bei diesen Themen engagieren. Der EVP möchte ich entgegnen, dass Gott alle Menschen, auch trans* Menschen, gemacht hat; es ist die Menschheit, die diesen Umstand noch nicht vollständig verstanden hat. Das Recht sollte bei diesem Thema vorangestellt werden, Respekt reicht nicht aus.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Es fällt auf, dass die SVP und die FDP den Fokus auf die Freiwilligenarbeit setzen wollen – für sie sind die Rechte von Minderheiten Sache karitativer Organisationen. Die eigenen Rechte, etwa Steuerrecht und solche bezüglich Privatbesitz, soll der Staat polizeilich verteidigen, während die Grundrechte von trans* Menschen selber, per Bottom-Up-Ansatz, verteidigt werden sollen. Die Fachstelle für Gleichstellung leistet gute Arbeit, ist aber nicht allmächtig. Die Toiletten-Frage bedeutet nicht automatisch hohe Kosten. Die Toiletten-Ordnung lässt sich simplifizieren: Wie im Flugzeug oder im Zug lässt sich die Geschlechtertrennung auch an anderen Orten aufheben. Die Aussagen von Elisabeth Schoch (FDP) halte ich für widersprüchlich: Die trans* Menschen sollen ihre Probleme und Bedürfnisse mitteilen, aber die Toiletten- oder die Pass-Frage sei nicht wichtig. Ich arbeitete zehn Jahre lang im Universitätsspital Zürich und setzte mich gegen die binäre Ordnung beim Umgang mit trans* Menschen ein; das gelang mit aber nicht. Seit drei Jahren arbeite ich im Universitätsspital Basel daran und sehe noch keine Fortschritte. Die Begründung des Verwaltungsdirektors ist, dass kein dementsprechender Auftrag besteht und deshalb keine Kosten aufgewendet werden. Mit der Ombudsfrau besprach ich mehrfach Fälle, wie den, als ein Sozialarbeiter eine trans* Frau mit den «Jungs» zur Waldarbeit schicken wollte, damit sie ihre «femininen Ideen vergisst». Der Sozialarbeiter zeigte kein Verständnis und kam nicht von der Idee ab, so dass die Frau schliesslich ihren Wohnkreis wechseln musste. Zu glauben, dass Gender binär ist, kann man mit dem Glauben an die flache Erde vergleichen. Biologen, Genetiker und Psychologen bestätigen, dass es nicht nur zwei Geschlechter gibt. Es geht um Menschenrechte und heute gewinnen die trans* Menschen mit uns allen.

Roger Bartholdi (SVP): Wir hörten immer wieder von der Gleichstellung – von gleichmachen, gleichsetzen. Dabei sollte es um Vielfalt und Diversity gehen. Wir sollten akzeptieren, dass es andere gibt, statt diese gleich machen zu wollen. Wir sind uns alle einig, dass andere Menschen nicht diskriminiert und gemobbt werden sollen. Hierbei handelt es sich primär um eine Kultur- und Gesellschaftsfrage: Es braucht Sensibilisierung, Gesetze helfen dabei nicht. Die Fachstelle für Gleichstellung funktioniert entsprechend den anderen Voten nicht, denn sonst sollte das Postulat aus ihrer Sicht überflüssig sein, da sie sich seit Jahren mit dieser Thematik beschäftigt. Logischerweise haben Züge und Flugzeuge den geringen Platzverhältnissen entsprechend nur jeweils eine Toilette. Bei meinem Arbeitgeber wurde nach einer Lösung gesucht. Die beste Lösung bedeutet aber nicht, dass trans* Personen wie solche mit Beeinträchtigung behandelt werden: Wir suchten die beste Lösung für die betroffenen Personen. Die gleiche Lösung funktioniert nicht an allen Orten, es braucht auch eine Vielfalt an Lösungen – Einzelkabinen und Toi-Toi-WCs stellen nicht eine ideale Lösung dar. Verbesserungsvorschläge sollten im Alltag und vor Ort eingebracht werden. Anhand der Toilettenproblematik zeigt sich die Komplexität bei den verschiedenen Fragestellungen, so gehen auch die Meinungen der direkt Betroffenen weit auseinander – nicht jede Lösung funktioniert überall und für alle gleich.

Das Postulat wird mit 79 gegen 17 Stimmen (bei 19 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

350. 2017/407

**Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 22.11.2017:
Verwendung von leichter Sprache beim städtischen Internetauftritt und bei weiteren Informationsmaterialien**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marcel Bührig (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3502/2017): Die städtische Informationsflut stellt für einen immer grösseren Teil der Bevölkerung ein Problem dar. Alle städtischen Informationen stehen online zur Verfügung, während es immer mehr Menschen gibt, die der deutschen Sprache nicht vollständig mächtig sind oder aus verständlichen Gründen Probleme mit der Sprache haben, auch weil Deutsch nicht die Erst- sondern die zweite, dritte oder vierte Sprache ist. Einfache Sprache verwendet keine komplexen Wörter, keine Einschubsätze oder Klammern, sondern kurze Sätze und ein simples, einfaches Deutsch, das für den Grossteil der Betroffenen verständlich ist. Das betrifft nicht nur Migrantinnen und Migranten, sondern auch Menschen mit einer kognitiven Einschränkung und Personen hohen Alters. Die Einfache Sprache hilft einem Teil der Bevölkerung, weiterhin Texte lesen und verstehen zu können und ermöglicht somit auch ihnen den Zugang zu Informationen. Sie wird heute beispielweise in Deutschland von vielen offiziellen Stellen angewendet, wobei nicht immer alles übersetzt wird; teilweise sind es nur die wichtigsten Informationen oder solche, die gezielt an die Betroffenen gerichtet sind. Das möchten wir in der Stadt Zürich ebenfalls erreichen. Zumindest sollen die Informationen, die die Zielgruppen betreffen, in die Einfache Sprache übersetzt werden, damit sich diese Menschen weiterhin auch im Internet informieren können. In einem zweiten Schritt sollen schliesslich aber alle Informationen online und auf Broschüren wenn möglich in Einfacher Sprache angeboten werden. Deutsch ist keine einfache Sprache. Mit dem Konzept der Einfachen oder der Leichten Sprache – zwei unterschiedliche Abstufungen, mit denen unterschiedlich simplifiziert wird – wird einem Teil der Bevölkerung ermöglicht, Informationen über städtische Institutionen und staatliches Handeln online einzuholen. Damit schaffen wir Transparenz für Menschen, die der deutschen Sprache noch nicht mächtig sind und für solche, die es aufgrund einer Einschränkung nicht mehr sind.

Roger Bartholdi (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 6. Dezember 2017 gestellten Ablehnungsantrag: Warum der Vorstoss nicht in der Leichten Sprache geschrieben wurde, wurde angesprochen: Der Text wäre dann für uns nicht mehr verständlich. Das genau ist die Krux: Wenn die Leichte Sprache angewendet wird, ist das für die betroffenen Personen hilfreich. Aber für die anderen werden die Texte schwerer verständlich. Ein Beispiel wäre der Text in der Abstimmungszeitung: Wäre er in Leichter Sprache verfasst, würden wenige ihn dann besser verstehen, aber für sehr viele wird er damit schwerer verständlich. Das bedeutet, dass alles doppelt zur Verfügung gestellt werden muss; so müsste man angeben, ob man die Abstimmungszeitung in Leichter Sprache wünscht. Ein solches Outing wäre schon beinahe diskriminierend. Eine Leichte Sprache kann nicht leicht umgesetzt werden. Gewisse Menschen – wir wissen nicht wie viel, aber es handelt sich um einen kleinen Prozent- oder wohl um einen Promillesatz – würden profitieren. Ob Leichte Sprache tatsächlich leicht ist, bleibt

offen. Der enorme Kostenaufwand kann durch das Finden von individuellen Lösungen verhindert werden.

Weitere Wortmeldungen:

Matthias Renggli (SP): Die SP unterstützt das Postulat, damit das wichtige Thema Barrierefreiheit insbesondere im Zusammenhang mit dem Internetauftritt Aufmerksamkeit bekommt. Die Leichte Sprache ermöglicht, dass mehr Menschen sich selbstständig informieren und eine eigene Meinung bilden können. Dazu gilt zu überlegen, welche Onlineinformationen und -inhalte dafür geeignet sind. So können ein allgemeiner Überblick, Zusammenfassungen oder andere Informationen grundsätzlicher Natur in der Leichten Sprache angeboten werden. Übersetzungen sehr technischer oder komplexer Texte sind wahrscheinlich weniger zielführend, denn die Vereinfachung von Text bedeutet im Regelfall auch einen Verlust von Informationen. Die adressatengerechte Information muss vor diesem Hintergrund entwickelt werden. Bei der Leichten Sprache handelt es sich nicht um ein orwellsches Neusprech. Leichte Sprache ist eine speziell geregelte einfache Sprache, die Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen über eine geringere Kompetenz bei der deutschen Sprache verfügen, das Verständnis von Texten erleichtert. Es handelt sich um eine sprachlich vereinfachte Version der Standard- oder Fachsprache mit kürzeren Sätzen, einfacheren Satzstrukturen, weniger Kommata, weniger Fremdwörtern, weniger Metaphern etc. Schwierige Texte sollen an die Lesekompetenz breiterer Bevölkerungsgruppen angepasst werden.

Yasmine Bourgeois (FDP): Kognitive Beeinträchtigung ist keine Voraussetzung, um staatliche Informationen nicht verstehen zu können; das gilt etwa bei Rechtsmittelbehörden wie Ordnungsbussen oder Informationen vom Steueramt. Wir Politiker müssen zuerst selbstkritisch unseren illusorischen Glauben an eine detaillierte Gestaltbarkeit des Lebens betrachten, der zu immer mehr Verordnungen und Gesetzen führt, die von der Verwaltung umgesetzt werden müssen. Wir sollten weniger, einfachere und verständlichere Vorgaben schaffen. Die Verwaltung kommuniziert viele Informationen, über die wir keinen Einfluss ausüben und wo nichts gegen eine vereinfachte Sprache einzuwenden ist. Dies soll allerdings nicht flächendeckend als weitere Alternative eingeführt werden, sondern als zusätzliche Übersetzung in eine leichtere Sprache. In den letzten Jahren wurde im Bereich der Leichten Sprache und im Bereich ihrer Unterstützung viel geleistet. So existiert ein Leitfaden der Stadtentwicklung aus dem Jahr 2016. Auch bietet die Ombudsstelle Unterstützung. Ebenso bietet Pro Infirmis in diesem Bereich Hilfe. Die FDP unterstützt einerseits, in der Verwaltung eine einfachere Sprache zu verwenden und bei besonders zentralen Publikationen, die oft bereits in verschiedene Sprachen übersetzt werden, auch eine Variante in der Leichten Sprache anzubieten. Damit wird schliesslich auch die Verwaltung entlastet, die dann weniger Hilfestellung leisten muss. Dieses Vorgehen stellt zudem die Voraussetzung für eine weitergehende Digitalisierung von Verwaltungsprozessen an der Schnittstelle zur Bevölkerung dar. Die FDP begrüsst einen solchen Grundsatz für die Zukunft. Auf eine einmalige kostspielige Übung wie auch auf zusätzliche Broschüren in zusätzlichen Varianten soll hingegen verzichtet werden. Schliesslich wollen wir auch, dass keine privaten Angebote konkurrenziert werden.

Andrea Leitner Verhoeven (AL): Leichte Sprache ist nicht mit Einfacher Sprache zu verwechseln. Leichte Sprache entspricht einem gesamten Konzept. Es gibt bereits einen Duden zur Leichten Sprache. Darum sollte das Wort «Leicht» stets auch grossgeschrieben werden. Im englischsprachigen Raum fand diesbezüglich eine Demokratisierung der Sprache bereits statt und um das geht es schliesslich auch hier. In Deutschland wird ebenfalls in diesem Bereich seit längerer Zeit geforscht und auch in der

Schweiz existieren gute Beispiele wie Texte, die durch Übersetzungsbüros für Leichte Sprache erstellt wurden – das Rad muss nicht neu erfunden werden. Die Webseite der Stadt verwendet grossenteils bereits eingängige, relativ einfache Sprache; aber nicht die Leichte Sprache. Verschiedene Gruppen wurden bisher aussen vorgelassen; betroffen sind nicht nur die im Postulat erwähnten Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung. Betroffen sind ältere oder junge Menschen, funktionale Analphabetinnen und Analphabeten, Menschen mit geringen Deutschkenntnissen, solche mit Sehschwächen, solche mit Demenz sowie Menschen nach einer Gehirnerkrankung. Kommunikation und Information funktionieren nur, wenn sie auf der Seite der Empfänger verstanden werden. Wenn wir uns einig sind, dass alle ein Recht auf verständliche Informationen haben, dann bedeutet die Einführung der Leichten Sprache dabei einen wichtigen Schritt. Der Prozess erfüllt ausserdem zwei weitere Punkte: Zumindest in Deutschland werden für die Umsetzung des Duden-Regelwerks für Leichte Sprache Exponentinnen und Exponenten der Zielgruppe offiziell als Prüferinnen solcher Texte einbezogen. Auf diese Weise werden die Texte besser gestaltet und ergänzt. Für die Weiterentwicklung und Implementierung des Projekts müssen diejenigen involviert werden, die wissen, wie der Leichten Sprache entsprechend verständlich formuliert werden kann. Niemand spricht sich gegen einfach verfasste Texte aus. Das Konzept der Leichten Sprache hilft in unserer hochspezialisierten Berufswelt. Denn es ist keine Selbstverständlichkeit, dass alle Texte verstanden werden. Dass Jargon, Fachwortschatz, Beamtenkauderwelsch, Politikersprech und Abkürzungen durchbrochen werden, ist ein positiver Nebeneffekt.

Guido Hüni (GLP): *Wir stehen dem Anliegen, dass Informationen einer breiten Bevölkerungsschicht zur Verfügung gestellt werden können, sehr positiv gegenüber. Wir stellen aber einen Textänderungsvorschlag: Wir möchten im Postulat die «Leichte Sprache» durch die «Einfache Sprache» ersetzen. Es handelt sich um zwei verschiedene Methoden, schwer verständliche Texte auf eine zu verstehende Art zu präsentieren. Die Methode der Leichten Sprache entsprang der Behindertenhilfe. Menschen mit und ohne Lernschwierigkeiten entwickelten die Leichte Sprache, die Menschen hilft, die fast gar nicht lesen können; das können Menschen mit einer geistigen Behinderung oder mit funktionalem Analphabetismus sein oder solche, die an Demenz erkrankt sind. Die in Leichter Sprache verfassten Texte formulieren die wichtigen Aussagen in kurzen Sätzen mit einfachen Worten und lassen sich mit dem Sprachniveau A1 vergleichen. Die Einfache Sprache wendet sich an Menschen mit wenig Leseerfahrung. Das können Menschen einer fremden Muttersprache sein, solche mit funktionalem Analphabetismus, Menschen ohne Schulabschluss oder solche mit niedriger Bildung. Texte in Einfacher Sprache kommen auch ohne Fremdwörter aus und werden verständlich formuliert. Wir sind der Meinung, dass der Internetauftritt der Stadt Zürich noch nicht der Einfachen Sprache entspricht, sondern dass komplexe Texte vorhanden sind. Wir sind der Meinung, dass zunächst diese Texte auf das Niveau der Einfachen Sprache übertragen werden sollen. Uns ist bewusst, dass damit ein gewisser Teil der Bevölkerung nicht berücksichtigt wird, aber die Leichte Sprache führt zu gewissen Einschränkungen, da bestimmte komplexe Informationsblöcke nicht übersetzt werden können. Es sollte das Ziel sein, dass solche komplexen Informationen vermittelt werden können, wofür wir die Einfache Sprache als besseres Mittel einschätzen als die Leichte Sprache.*

Markus Kunz (Grüne): *Wir verwenden Leichte Sprache sehr bewusst. Die Stiftung für Alphabetisierung und Grundbildung Schweiz geht von 800 000 Personen – zehn Prozent der Bevölkerung – aus, die einen einfachen Text nicht richtig lesen und verstehen können, obwohl sie in der Regel die obligatorische Schulzeit durchliefen. In einer demokratischen Gesellschaft muss uns das beschäftigen. Die Leichte Sprache überall dort zu verwenden, wo alle Menschen erreicht werden müssen, leistet einen Beitrag zur Demo-*

kratie und zur Emanzipation der Menschen mit Sprachschwierigkeiten. «Leichte Sprache bringt mehr Freiheit», würde ich das in Leichter Sprache formulieren. Gemäss dem Faktenblatt der Bundesverwaltung zum Thema besteht die hauptsächliche Zielgruppe der Leichten Sprache zwar aus Menschen mit Lernschwierigkeiten oder kognitiven Beeinträchtigungen, sie hilft aber auch Menschen, die auf der Basis von Illittrismus oder Erkrankungen dauerhaft oder vorübergehend in ihrer Lesefähigkeit eingeschränkt sind. Das sind auch Menschen mit einer anderen Muttersprache, seien es Welsche oder Tessinerinnen sowie auch Menschen die gehörlos sind, deren Muttersprache die Gebärdensprache ist. Natürlich entstehen Kosten, wenn Texte in die Leichte Sprache übersetzt werden müssen. Dafür gibt es zwar spezialisierte Büros, das kann aber auch der Stadtverwaltung gelingen. Als gelernter Linguist bin ich nicht davon überzeugt, dass es dabei zu Informationsverlust kommen muss. Eine Verdichtung ist schwieriger, weshalb komplexe Themen in längeren Texten ausgeführt werden müssen. Die Einfache Sprache bedeutet nicht automatisch auch eine Simplifizierung der Informationen. Im Postulat fordern wir nicht eine flächendeckende oder ausschliessliche Verwendung der Leichten Sprache: Es gilt zu überprüfen, in welchen Fällen sie angewendet werden soll, damit alle Gruppen faire Chancen beim Verständnis der Texte haben. Das können Abstimmungsunterlagen, Merkblätter der Verwaltung oder Informationen zur Steuererklärung sein. Illittrismus und andere Sprachhandicaps stellen keinen Grund für die Entmündigung von Menschen oder die Ausschliessung vom aktiven oder passiven Wahlrecht dar. Es handelt sich um gleichberechtigte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die auch Teil der demokratischen Gesellschaft sind und darum ein Recht auf Verstehen haben. Die Leichte Sprache wird eigentlich für die schriftliche Kommunikation verwendet, wir wenden sie aber täglich an, wenn wir Mundart sprechen. Ein weiteres Beispiel für eine Variante der Leichten Sprache ist das von Pilotinnen und Piloten verwendete Aviation English, eine sehr einfache, klare und unmissverständliche Sprache.

Samuel Balsiger (SVP): Wenn sie von Frauen sprechen, sind es stets Diskriminierte; wenn sie von Homosexuellen oder trans* Menschen sprechen, sind es arme «Huscheli», die im Leben nichts erreichen und auf Unterstützung angewiesen sind; und wenn sie von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt sprechen, behaupten sie nun, dass sie die Internetseite nicht lesen können. Wenn es um Menschen geht, zeichnen sie ein widerliches Menschenbild: Der Mensch sei nicht fähig, in Würde zu leben, ohne dass er von einem linken Sozialarbeiter auf die Beine gestellt und rundum betreut wird. Mein Menschenbild und das eines Bürgerlichen gehen von einem erhobenen Menschen aus, der eine Bildung aufweist und dem Würde zugesprochen wird. Eine Frau in einer Lohnverhandlung tritt gleich keck auf wie ein Mann; sie weiss, was sie vom Leben will. Für uns sind Frauen keine armen Opfer, die Unterstützung brauchen. Dasselbe gilt für Homosexuelle und für die Ultraminderheit der trans* Menschen. Es ist euer unschönes Menschenbild, dass diese Menschen in ihrer Persönlichkeit so kaputt sind, dass sie nur mit einem linken Sozialarbeiter an der Hand die Toilette aufsuchen können. Wir hingegen gehen davon aus, dass Menschen durchaus selbstständig denken, lesen und Handeln können. Wer sich mit der Sprache auseinandersetzt, erkennt, dass die Regeln der Leichten Sprache den Regeln der modernen Kommunikation entsprechen: kurze Sätze, pro Satz eine Aussage, die Verwendung von Aktiv anstelle von Passiv, die Vermeidung von Genitiv und Konjunktiv etc. Die Leichte Sprache entspricht dem Standard der verständlichen Sprache von heute. Wir gehen davon aus, dass die Menschen aufrecht gehen und selbst zu ihrem Glück finden.

Ernst Danner (EVP): Unter Berücksichtigung der immanenten Komplexität der sprachgebundenen Informationsübermittlung, in der jegliche syntaktische und grammatikalische Reduktion Gefahr läuft, zu einer unvermeidlichen Dilution der Essentialia der Botschaft, die durch den Kommunikationsvorgang zwischen häufig multiplen Subjekten, die

am Vorgang beteiligt sind, zu führen, ist es für die EVP nicht leicht, dem Vorstoss zuzustimmen; weil aber sehr häufig auf städtischen Internetseiten festzustellen ist, dass eine Inkongruenz zwischen sprachlicher Ausdrucksweise und innerem Informationsgehalt kognitiv erkennbar ist, entschieden wir uns, in einem Satz unsere Haltung zum Ausdruck zu bringen – nämlich dass wir Ja zum Vorstoss sagen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Informationen, die für alle verständlich sind, stellen keinen Luxus dar. Neben dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) verpflichten auch die Kantonsverfassung sowie das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) alle Behörden, ihre Informationen so zu verwalten, dass ihr Handeln nachvollziehbar und die Rechenschaftsfähigkeit gewährleistet ist. Jede Person hat Anrecht auf Zugang zu Informationen. Diese Vorgabe kann nur erfüllt werden, wenn die Informationen für alle fassbar sind; niemand soll diskriminiert werden. Auch das wird in der Kantonsverfassung festgehalten. Der Stadtrat legte darum in seinen Kommunikationsleitlinien einen Grundsatz für zielgruppengerechte Informationen fest. Damit will er erreichen, dass die Bedürfnisse unserer Anspruchsgruppen beachtet werden. Als Behörde sind wir daran interessiert, dass die gesamte Bevölkerung informiert wird. Nur so können die Menschen am politischen und gesellschaftlichen Leben autonom teilhaben sowie ihre Rechte und Pflichten erfüllen. Das Lesen stellt für viele Mitbürgerinnen und Mitbürger eine Hürde dar, sei es wegen langen Sätzen, komplizierten Begriffen oder wegen eines dichten Schriftbilds. Wenn für gewisse Informationen Leichte Sprache verwendet wird, ermöglichen wir diesen Menschen die Ausübung ihrer Rechte und Pflichten und sorgen für die gleichberechtigte Teilnahme. Wenn unsere Mitteilungen verstanden werden, kommt es zu weniger Rückfragen und Fehler und der Beratungsaufwand und die Kosten sinken. Leichte Sprache stellt einen Gewinn für die darauf angewiesenen Menschen sowie für uns als Verwaltung dar. Wir bemühen uns, heute bereits einfache Formulierungen zu finden, damit die Informationen möglichst viele Menschen erreichen können. Konkret wird die Leichte Sprache erst vereinzelt angewendet. Die Ombudsstelle ging mit gutem Beispiel voran und übersetzte mit Hilfe des Übersetzungsdiensts des Büros für Leichte Sprache Pro Infirmis ihre Website und verbesserte somit den Zugang zum Recht. Der Stadtrat möchte die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen fördern und ist daher gerne bereit, das Postulat entgegenzunehmen.*

Das Postulat wird mit 102 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

- 351. 2018/23**
Interpellation von Johann Widmer (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) vom 17.01.2018:
Fachstellung für Gleichstellung, Gründe für die Untervertretung von Männern im Team der Fachstelle und die gegenwärtige hierarchische Führungsstruktur

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 532 vom 27. Juni 2018).

Elisabeth Liebi (SVP) *nimmt Stellung: Die grundsätzliche Frage ist, wofür wir ein Gleichstellungsbüro brauchen. Die Städte Winterthur und Aarau bewiesen, dass das Büro nicht gebraucht wird, weshalb es in diesen Städten geschlossen wurde. In Zürich*

spricht die SP stets von Gleichberechtigung und Gleichstellung. Ausgerechnet im Gleichstellungsbüro herrscht eine grosse Diskrepanz der Geschlechterverteilung: Achtzig Prozent der Angestellten sind Frauen, zwanzig Prozent sind Männer. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass explizit Männer im Inserat angesprochen werden, aber auch, dass sich nach kurzer Zeit aus dem Rennen aussteigen. Wir fragten, ob das an der politischen Ausrichtung der Bewerber liegt, was der Stadtrat verneint, aber nicht belegt. Die Webseite des Gleichstellungsbüros lässt gleich erkennen, dass es von Linken betrieben wird. Warum muss eine Frau das Büro leiten? Warum ist es nicht möglich, die Führungsposition einem Mann zu überlassen oder durch eine Doppelbelegung zu ersetzen? Dass seit dem Jahr 2012 eine Frau die Leitung mit einem Arbeitspensum von achtzig Prozent bewirtschaftet und sie die besten Qualifikationen hatte, ist die Begründung des Stadtrats. Provokativ möchte ich in Frage stellen, ob das heute immer noch so wäre. Im Gleichstellungsbüro werden Männer ganz eindeutig benachteiligt. Die Linken sprechen stets von der Frauenquote. Vielleicht ist es aber so, dass sie in der Privatwirtschaft oder im Bundesrat die besseren Qualifikationen aufweisen. Das Pensum stellt einen weiteren möglichen Grund dar: Viele Frauen wollen oder können zu 100 % arbeiten, was jedoch auf vielen Kaderpositionen nicht möglich ist. Auch ist ein Jobsharing oft aus Kostengründen nicht möglich. Viele Firmen verfügen nicht über ein mit der Stadt vergleichbares Budget. Ob es sich schliesslich um einen Mann oder um eine Frau handelt: Der beste sollte die Stelle bekommen. Will jemand tatsächlich eine Stelle bekommen, nur, weil eine Frauenquote erfüllt werden soll? Ich als Frau will das nicht, ich will eine Stelle bekommen, weil ich dafür qualifiziert bin. Im Jahr 2017 verlangten 556 Personen eine Auskunft, Beratung oder Vermittlung. Im Jahr 2016 waren es 486 Personen, im den zwei Jahren zuvor 399 und im Jahr 2013 523. Vorher hörten wir, dass es so viele trans* Menschen wie Bauern gibt. Die Anzahl der Bauern ist aber um einiges höher als die genannten Zahlen. Die grosse Anzahl von Stellenprozenten für so wenige Menschen zu betreiben, wäre in der Privatwirtschaft nicht möglich. Es bestehen bereits genügend andere Anlaufstellen für Lesben, Schwule, Transsexuelle, Bisexuelle sowie intersex und trans* Menschen. Das unterstütze ich. Winterthur und Aarau sind Vorreiter, deren Beispiel wir folgen sollten, indem wir das Büro schliessen.

Weitere Wortmeldungen:

Vera Ziswiler (SP): Der Fragekatalog zur Fachstelle erstaunt. Durch die ersten sieben Fragen ist ein roter Faden zu erkennen: Alle sollen gleichbehandelt werden, keine Diskriminierung stattfinden und auch soll keine Hierarchie in der Fachstelle herrschen – einer Fachstelle mit 650 Stellenprozenten. Es handle sich um eine offensichtliche Diskriminierung, weil die Männer im Team der Fachstelle untervertreten sind. Männer werden aber explizit angesprochen und sogar bevorzugt, sie interessieren sich aber offensichtlich weniger für die Fachstelle für Gleichstellung und ziehen ihre Kandidaturen häufig aus finanziellen und karrieretechnischen Gründen zurück. Das bereuen wir beide. Eine der Fragen hinterfragt den Sinn einer leitenden Stelle, was amüsant ist, da gerade die SVP wissen sollte, dass auch ein kleines Unternehmen für bestimmte Aufgaben wie Budget, Finanzkontrolle, Personal, aber auch für die Planung der Ressourcen eine verantwortliche Person braucht, wie es auch eine Person braucht, die das Unternehmen repräsentiert und Verhandlungen führt. In der Fachstelle für Gleichstellung kann das durchaus auch ein Mann sein oder durch eine Co-Leitung geschehen, was explizit in der Antwort des Stadtrats begrüsst wird und in Zukunft weiterhin möglich bleibt. Die SVP vermutet bei der Parteienvertretung ebenfalls eine Diskriminierung. Bei einer Anstellung ist es jedoch juristisch unzulässig, nach der Parteizugehörigkeit zu fragen. Zu argumentieren, dass es sich aber um ein politisches Amt handelt, ist aber falsch, da bei dieser Betrachtungsweise beinahe die gesamte Stadtverwaltung, etwa Mitarbeitende des Hochbauamts oder

des Sicherheitsamts, politische Aufgaben umsetzt. Für die gesamte Verwaltung die Parteizugehörigkeit zu berücksichtigen, ist schlicht nicht möglich. Angesichts der abenteuerlichen Argumente der Interpellation und des Votums gehe ich davon aus, dass es in erster Linie um die letzten zwei Fragen geht. Bald wird anlässlich der Budgetdebatte die Abschaffung der Fachstelle thematisiert. Würde aber die städtische in die kantonale Fachstelle für Gleichstellung inkorporiert, wo die Mehrheit bürgerlich ist, sind Kürzungen oder sogar die Abschaffung möglich.

Yasmine Bourgeois (FDP): Über das Geschlechterverhältnis in der städtischen Fachstelle für Gleichstellung bin ich nicht schockiert, auch sind die Antworten des Stadtrats nachvollziehbar. Es macht Sinn, dass dort, wo sich mehr Frauen bewerben, auch mehr qualifizierte Frauen angestellt werden. Genauso logisch ist es aber auch, dass bei den Stellen, für die sich mehr Männer – und damit auch mehr qualifizierte Männer – bewerben, mehr Männer angestellt werden. Das wollen der Stadtrat und die linke Mehrheit aber nicht akzeptieren und fordern Quoten – das aber nicht überall, sondern nur bei Kaderstellen in der Stadtverwaltung und der Wirtschaft und auch in der Politik. Im Abfuhrwesen oder für Baustellen werden hingegen keine Frauenquoten verlangt. Die Fachstelle für Gleichstellung gibt damit implizit zu, dass solche Forderungen utopisch sind und dass Diskriminierungen an Stellen proklamiert werden, wo solche nicht vorhanden sind. An vielen Orten spielt hingegen die Selbstselektion eine grosse Rolle. Wenn in einem Lebensbereich zu wenige Menschen eines Geschlechts vorhanden sind, soll nichts erzwungen, sondern ausgehalten werden. Das geschieht auch in der Fachstelle. Des Weiteren fällt auf, dass die städtische und die kantonale Fachstelle dieselben Dienstleistungen anbieten. Dort ist eine Zusammenlegung in Betracht zu ziehen. Das können die Bereiche sein, die nicht intern für die städtische Verwaltung zuständig sind, oder im Bereich Schulung. Für die Bürger spielt es schliesslich keine Rolle, ob sie sich von der Stadt oder vom Kanton beraten lassen. Die FDP sieht nicht ein, warum die Stadt etwas anbieten muss, das bereits auf kantonaler Ebene angeboten wird. Nach diesem Grundsatz müsste jede Gemeinde über eine eigene Fachstelle für Gleichstellung verfügen. Offensichtlich ist das nicht der Fall, warum auch die rechtliche Argumentation des Stadtrats hinfällig ist. Die FDP fordert den Stadtrat darum auf, allfällige Doppelspurigkeiten mit dem Kanton zu koordinieren und Synergien zu nutzen.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Der Zusammenhang zwischen den in der Interpellation gestellten Fragen und den Antworten des Stadtrats ist klar und deutlich und zeigt aus meiner Sicht auch im Vergleich mit anderen Interpellationen und anderen Antworten auf Schriftliche Anfragen den sehr grossen Willen des Stadtrats, ohne jegliche Emotionalität Transparenz herzustellen. Die Antworten kann man kaum in Frage stellen. Es besteht aber eine Diskrepanz zwischen den Fragen und Antworten und dem Votum von Elisabeth Liebi (SVP). Wir werden an das Bonmot «If the theory doesn't fit the facts, too bad for the facts» erinnert. Die Fakten müssten sich der Theorie anpassen; die SVP und die FDP halten die Fachstelle für Gleichstellung für unnötig und möchten sie abschaffen. Diese Position ist bekannt und hat im politischen Diskurs Platz. Dafür müssen aber diese Fragen nicht gestellt werden. Wenn sie gestellt werden und ernst gemeint sind, geschieht das Gegenteil. Die Fragen sind sehr suggestiv und enthalten Unterstellungen, die deutlich widerlegt sind. So gibt es etwa niemanden, der sich gegen die Co-Leitung ausspricht, die jüngst ermöglicht wurde, was aber nicht bedeutet, dass es zu einer personellen Änderung kommen muss. Nichts spricht dagegen, dass Männer für die Stellen angesprochen werden, wie das auch die Stellenausschreibungen belegen: «Aufgrund der Teamzusammensetzung wird bei gleichwertiger Qualifikation ein Mann bevorzugt.» Trotz all diesen Belegen werden die Antworten so interpretiert, dass eine Diskriminierung vorliegt. So ist nicht nachzuvollziehen, warum ein solcher Vorstoss eingereicht wird,

während kein Interesse an den Antworten gezeigt wird. Das ist bedauerlich, da die Antworten zu genüge aufzeigen, dass alle angesprochenen Punkte berücksichtigt werden. Es ist nicht so, dass unsere Seite der Meinung ist, es sei nur in eine Richtung für eine bessere Ausgeglichenheit zwischen den Geschlechtern zu sorgen. Die von uns eingereichten Vorstösse 2013/349, 2015/355 und 2015/356 belegen, dass wir verlangen, dass sich die Stadt auch beispielsweise dafür einsetzt, dass im Betreuungsbereich mehr Männer angestellt werden oder dass sich die Stadt allgemein gegen die Geschlechterstereotypen in der Berufswahl einsetzt. Diese Bemühungen verlangen die Expertise der Fachstelle für Gleichstellung, die eine wichtige Funktion für die Stadt Zürich wahrnimmt. Es ist sehr falsch, aus den Antworten des Stadtrats zu schliessen, dass die Auflösung dieser Fachstelle in Frage kommt; diese vorgefasste Meinung lässt sich nicht mit den Antworten begründen.

Elisabeth Liebi (SVP): Was uns unterstellt wurde, ist unangebracht. Unsere Quintessenz ist, dass das städtische Gleichstellungsbüro aufgehoben und in das kantonale Büro eingefügt wird. Damit werden Ressourcen gespart und es kann effizienter gearbeitet werden. Schliesslich spielt es für die Betroffenen keine Rolle, ob die Fachstelle städtisch oder kantonal betrieben wird.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Nach langjähriger Erfahrung sind wir uns einiges an Tiraden gegen die Fachstelle für Gleichstellung gewohnt; heute erfuhren wir, dass diesbezüglich aber Steigerungsmöglichkeiten bestanden. Vordergründig spricht die Interpellation den Männeranteil bei der Fachstelle für Gleichstellung an. Hierbei handelt es sich um eine interessante Fragestellung, deren Antworten genauso interessant sind. Am Ende wird aber in ehrlicher Manier gefordert, dass die Fachstelle aufgelöst werden soll. Das ist keine neue Botschaft. Bleiben wir bei den Fakten: Männer werden bei der Stellenausschreibung direkt angesprochen, wie auch beispielsweise Frauen direkt angesprochen werden, wenn es um die Suche nach Trampilotinnen geht. Eine Überzahl an Männern werden an Bewerbungsgespräche eingeladen. Im Bewerbungsgespräch kommt es aber vermehrt vor, dass Männer trotz guten Konditionen absagen, weil der Lohn zu tief sei oder weil zu geringe Aufstiegschancen vorhanden sind – die Fachstelle für Gleichstellung ist klein. Eine einseitige politische Zusammensetzung wird unterstellt: Ein solches Anstellungskriterium existiert aber nicht und niemand in der Fachstelle für Gleichstellung ist in einer Partei tätig oder parteipolitisch aktiv. Die hierarchische Ansiedlung der Fachstelle entspricht unserer Verwaltung und ist von der Stimmbevölkerung gewollt. Die Fachstelle erfüllt im Auftrag des Parlaments und der Bevölkerung ein breites Aufgabenspektrum für alle Menschen. Zwei Drittel der Anfragen geschehen durch externe Personen, Unternehmen oder Organisationen, ein Viertel der Ratsuchenden sind Männer. Wer in der Fachstelle für Gleichstellung arbeitet, exponiert sich. Die Mitarbeitenden leisten ausgezeichnete Arbeit.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

352. 2018/60

Postulat von Christine Seidler (SP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 07.02.2018: Realisierung eines Stadtlabors (Laborquartiers) zur Erprobung zukunftssträchtiger Formen des Zusammenlebens, des Wirtschaftens und des Wohnens

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christine Seidler (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3766/2018): Trends und Gegentrends prägen seit jeher unsere Gesellschaft. Weil aber solche Entwicklungen nie vorausgesagt werden kann, lohnt sich eine Auseinandersetzung mit dem Spannungsfeld. Der Vorstoss zum Stadtlabor basiert auf meiner langjährigen Auseinandersetzung als Stadtplanerin und Forscherin im Spannungsfeld zwischen Standortentwicklung und Stadtplanung. Die Stadtplanung ist ein komplexes Feld, das besonders den globalen Trends und Gegentrends unterworfen ist. Die Urbanisierung treibt das voran, wie auch der demographische Wandel, die Diskussionen zwischen der Verteil- und Wachstumsökonomie sowie die Individualisierung und damit eine breiter werdende Bedürfnisspanne. Diese zeichnet sich stark in der Stadtentwicklung und -planung ab. Ein Beispiel dafür ist das Brotgestell: Früher stand ein helles und ein dunkles «Pfünderli» zur Auswahl, heute geht die Auswahl von glutenfrei über diverse Vollkorn- und weitere Optionen. Die Bedürfnisse werden vielfältiger und volatiler, die Stadtplanung komplizierter und aufwendiger. Im Kerngeschäft der Stadtplanung besteht keine Möglichkeit, auf einem Testmarkt ein Produkt einzuführen, einen Planungsprozess auszutesten oder eine erfolgte Realisierung zu erproben. Fehlplanungen führen zu tiefgreifenden Konsequenzen. Als Alternative kennen wir Pilot- und Referenzprojekte, mit deren Bewertung Weiterentwicklungen bei Neuplanungsprojekten eingebracht werden können. Ein Beispiel ist die Kalkbreite oder das Dreieck. Es braucht Pionierlösungen, die Verdichtung erproben können. Es geht um die Vermeidung von Fehlplanungen und das Erkennen von Lösungen, die als Mehrwert in neue Planungsprozesse einfließen können; dies insbesondere unter der Prämisse der Verdichtung. Bis im Jahr 2030 muss die Stadt 80 000 zusätzliche Personen auf dem Stadtgebiet aufnehmen. Daraus ergeben sich neben der anspruchsvollen Herausforderung der baulichen Verdichtung auch neuartige siedlungspolitische Herausforderungen sowie gesellschaftliche, räumliche, ökologische und ökonomische Zielkonflikte, die teilweise noch nicht bekannt sind. Es bestehen nur noch wenige Grünflächen, sodass Verdichtung dort geschehen muss, wo bereits Menschen mit Emotionen und eigenen Vorstellungen leben. Damit die Verdichtung einen Mehrwert realisiert, müssen die Lebensqualität einbezogen und dynamische entwickelte Planungsinstrumente verwendet werden. Unsere Raumplanungsgesetze stossen bei den Herausforderungen der verdichtenden Stadt an die Decke. Die vielerorts eingeführten Sonderbauvorschriften, Ausnahmeplanungen und Gestaltungspläne sind ein Symptom davon. Wenn es zu immer mehr Ausnahmeregelungen kommt, muss die Gesetzesgrundlage hinterfragt werden. Die Raumplanungs- und Baugesetze wurden in der Zwischenkriegszeit entwickelt, als das vorherrschende Ziel die Ordnungsschaffung und die kognitive Lenkung der war. Dass letzteres nicht mehr möglich ist, wird hier von niemandem bestritten. Darum schlägt mein Vorstoss ein Laborquartier als Instrument vor, das eine Gelegenheit bietet, Verdichtung auszuprobieren und herauszufinden, wie die zukunftssträchtigen Formen des Zusammenlebens – auch in ökonomischem, sozialem und ökologischem Sinn – aussehen. Die Stadt Zürich spielte stets eine Pionierrolle und löste stets neue gesellschaftliche Fragen und Probleme. Das Stadtlabor ist nicht auf neue Strukturen angewiesen, sondern soll auf gewachsenen Strukturen in wissenschaftlicher Begleitung erprobt werden. Mit diesem mutigen und unkonventionellen Stadtlabor schreiten wir weiterhin als Pionierin voran.

Roger Bartholdi (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 14. März 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Der Vorstoss bedeutet auch für mich einen Versuch. So wird der Stadtrat «aufgefordert», aber nicht aufgefordert zu prüfen. Erst geht es um die Realisierung, dann um die Planung und schliesslich um das Erstellen – eine interessante Reihenfolge einer Umsetzung. Dass verlangt wird, dass optimale Rahmenbedingungen bestimmt werden sollen, bedeutet, dass solche heute nicht bestehen. Bezüglich der Begründung gesteht die linke Seite ein, dass es weiterhin zu

einer starken Zuwanderung kommen wird; ein Thema, das dringend betrachtet werden muss. So gesehen stellt die Stadt bereits heute ein Labor dar: ein Zuwanderungslabor. Zürich ist eine attraktive Stadt und lockt nicht nur Menschen aus dem Ausland, sondern auch solche von anderen Kantonen und Gemeinden an. Die zu hohe Zuwanderung stellt das Hauptproblem dar, der Volkswille auf eidgenössischer Ebene wird hier nicht umgesetzt. Die Formulierungen der baulichen Verdichtung, der neuartigen siedlungspolitischen Herausforderungen und der gesellschaftlichen, räumlichen und ökologischen Zielkonflikte zeigen auf, dass mehr Personen in der Stadt mehr Konflikte bedeuten. Mehr Menschen bedeuten mehr Wohnungsflächen und mehr Mobilität in einer Stadt, die bereits zu stark ausgelastet ist. Es freut uns, dass diese Thematik erkannt wurde.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Der Stadtrat erachtet die Stossrichtung des Postulats als grundsätzlich interessant und ist bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Ähnliche Ideen bestehen bereits in verschiedenen Städten der Schweiz und im Ausland. Das Ziel solcher Reallabore ist es, den vielschichtigen Herausforderungen in urbanen Gebieten quasi unter «Laborbedingungen» nachzugehen. Die Fokussierung auf einen beschränkten Raum und die wissenschaftliche Begleitung der Projekte ermöglichen innovative Lösungsansätze und es können neue Instrumente und Verfahren erprobt werden. Auch unsere Stadt steht vor vielschichtigen Herausforderungen: Bevölkerungswachstum, bauliche Verdichtung und die zunehmend alle Lebensbereiche durchringende Digitalisierung stellen sich als Thema. Die Komplexität in der verdichteten Stadt wächst. Was gestern funktionierte, kann bereits morgen nicht mehr funktional sein. Darum sind neue Ansätze notwendig. Ob ein Stadtlabor oder mehrere Laborquartiere den richtigen Ansatz darstellen, wird sich bei der Prüfung zeigen müssen. Reallabore sind nicht unumstritten; so stellen sich Fragen an die Erwartungen und an die Abgrenzung zu einem Umfeld, das mit den gleichen Herausforderungen konfrontiert ist. Trotzdem erachtet der Stadtrat die Prüfung des Vorstosses als sinnvoll.

Weitere Wortmeldungen:

Yasmine Bourgeois (FDP): Die Stadt soll also ein Kalkbreite-Disneyland schaffen. Wer darin wohnen darf, ist bereits mit einem Blick auf die Kalkbreite oder andere ideologisch aufgeladene Projekte zu erahnen. Das Postulat fordert Planung und meint damit eigentlich Plangesellschaft und Planwirtschaft. Der Staat soll sich nicht mehr nur auf die Planung der äusseren Merkmale eines Quartiers beschränken, sondern auch die Wirtschaft und Gesellschaft planen. Für wenige Glückliche sollen neue, optimale Rahmenbedingungen geschaffen werden. Optimale Rahmenbedingungen für neue Formen der Verdichtung und des Zusammenlebens sind nicht falsch. Diese fordern wir schon lange; aber für alle, nicht für Sonderregelungen für einzelne Projekte. Wer urbane Experimente zu Wohnformen betreiben will, soll dies in Eigenverantwortung und mit den Regeln, die für alle gelten, durchführen. Beim Postulat wurde vergessen, dass Planungsprozesse grossenteils vom Bund vorgegeben sind. Die FDP spricht sich gegen teure Wohlfühlprojekte auf Kosten der Allgemeinheit sowie gegen Spezialgesetze für wenige aus und fordert gleiche Chancen für alle, weshalb wir das Postulat ablehnen.

Matthias Probst (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag: Grundsätzlich halten wir den Vorstoss für eine spannende Idee. Allerdings wird es sich nicht um ein Reallabor, sondern um ein Stadtlabor handeln. In einem Reallabor wird Bestehendes untersucht, wo schliesslich Interventionen getestet werden. In einem Stadtlabor, in dem auch Neues ausprobiert werden kann, ist es auch möglich neue Nachhaltigkeitskonzepte zu testen. Interessant ist, dass etwas Selbstverwaltetes anstelle einer fremdgesteuerten

Community eingebracht werden soll. Dementsprechend schlage ich als Textänderung vor, die Stadtlabors als die «selbstverwalteten Stadtlabors» zu beschreiben. So wird ein Pilotprojekt ermöglicht, mit dem auch auf der Verwaltungsebene eine andere Denkweise angebracht werden kann. Prüfwert wäre die Anwendung auf ein neues Quartier, wie etwa der Thurgauerstrasse. Dass die Stadt zukünftig verdichten muss, ist unbestritten, was aber nicht den zentralen Punkt des Vorstosses darstellt. Es geht darum, neue Entwicklungen und Lösungen ausprobieren zu können. Wir müssen darüber diskutieren, wie wir unsere Stadt weiterentwickeln wollen; es braucht Qualität und die Stadt soll nicht nur im Zentrum florieren.

Andrea Leitner Verhoeven (AL): Unsere Fraktion beschloss Freigang bei diesem Postulat. Das Postulat ist textreich und lässt Interpretationsspielraum zu. So gaben etwa die optimalen Rahmenbedingungen für ein Laborquartier zu bedenken. Wir begrüssen, dass Laboranlagen und Verdichtung thematisiert werden, was wir als Bekenntnis der Stadt- und Verwaltungsseite einschätzen: Neben der Verdichtung und dem neu Entstehenden wird die Bevölkerung nicht aus den Augen verloren. Die optimalen Rahmenbedingungen sollen unbürokratisch und zurückhaltend werden, damit der Selbstbestimmungsfaktor maximal zum Tragen kommen kann und damit die maximale Partizipation der bestehenden und der neuen Quartierbevölkerung ermöglicht wird. Heute ist der richtige Zeitpunkt für diese Art von Projekten; an vielen Orten entstehen Neubauten oder alte Quartiere werden um- und aufgebaut. Die dem Postulat kritisch Gegenüberstehenden unserer Fraktion argumentieren, dass die überzeugendsten und die organisch am besten funktionierenden Wohn- und Zusammenleben-Projekte der letzten Jahre erfolgreich sind, weil sie nicht unter städtischem Einfluss leiden. Wenn ein solches Projekt implementiert wird, soll die Quartierbevölkerung nicht zu Versuchskaninchen und das Quartier nicht zur Versuchsanlage werden, die akademisch ausgewertet werden können.

Pirmin Meyer (GLP): Die Stadt wird in den nächsten Jahren nicht um Experimente herumkommen, wenn die Herausforderungen der Digitalisierung und der sich abzeichnende Bevölkerungsanstieg gemeistert werden wollen. Zürich wird wachsen, was einem globalen Megatrend entspricht. Wir sehen dieser Entwicklung positiv gegenüber und sehen ein, dass ein derartiger Anstieg der Bevölkerung nur mit dem Bauen in die Höhe aufgefangen werden kann. Eine qualitative Verdichtung bleibt dabei das Ziel. Das beinhaltet auch intelligente Mobilität wie digitale Parksysteme oder neue Formen des Wirtschaftens wie der Sharing Economy. Unsere Vision ist es, dass Zürich die führende Rolle in der Digitalisierung übernehmen wird, was einen gewaltigen Mehrwert für die Bevölkerung und das Gewerbe schafft. Mit der Einführung einer persönlichen E-ID wird die Kommunikation vereinfacht und die Effizienz in der städtischen Verwaltung steigt massiv an. Geschäftsideen werden sich ohne Papierflut umsetzen lassen. Die digitale Mitsprachemöglichkeit wird zur Selbstverständlichkeit; die Bevölkerung hat bei städtischen Projekten von Anfang an Mitspracherecht – online und offline. Eine digitale Plattform, ergänzt durch Workshops, wird stets weiterentwickelt und verbessert. Inspiriert vom Mind-Lab in Kopenhagen oder vom OpenLab in Stockholm wird das ZüriLab eingeführt. Es wird immer mehr öffentliche Plätze geben, auf denen sich Zürcherinnen und Zürcher milieu- und generationenübergreifend begegnen. Ein dynamisches Planungsinstrument wie das Stadtlabor hilft der Stadt, eine Haltung zu entwickeln und mutig Neues auszuprobieren und umzusetzen. Darum unterstützen wir das Postulat.

Samuel Balsiger (SVP): Die Stadt wächst so stark, dass sie es eigentlich nicht mehr verkraften kann. Dem wird die Digitalisierung gegenübergestellt, als ob sie zu mehr Grün- und Wohnflächen in der Stadt führen würde. In den nächsten fünfzehn Jahren werden bis zu 100 000 Menschen in die Stadt ziehen: Die Stadt steht vor eigentlich nicht lösbaren Herausforderungen, wie das auch im Postulat bestätigt wird. Die Preise der

Wohnungen werden in die Höhe steigen und Grünflächen zugrunde gehen; wir sind hilflos den Vorgaben des Kantons ausgesetzt. Anstelle von deutlichen Worten, wie der Tatsache, dass die Masseneinwanderung uns die Lebensqualität entzieht, wird nun ein unverständliches Postulat vorgelegt.

Alexander Brunner (FDP): *Schlagwörter wie optimale Rahmenbedingungen, Verdichtung, innovative und alternative Nutzungsprinzipien und Nachhaltigkeit gefallen uns. Die Grundrichtung des Postulats können wir begrüßen. Bei genauerer Betrachtung hingegen fällt auf, dass gefordert wird, dass Planungsinstrumente hinterfragt oder vielleicht sogar ignoriert werden sollen. Ob es sich aber tatsächlich um weniger Bürokratie und mehr Freiheit handelt, bezweifeln wir und befürchten, dass die Forderungen zu mehr Bürokratie führen werden. Wir fordern stets Verdichtung. Hier wurde dem aber nicht nachgegangen. Wir möchten die Komplexität der Stadt reduzieren. Was die Forderung des Hinterfragens von Planungsinstrumenten konkret bedeutet, wird nicht ersichtlich. Innovation bedeutet, Neues auszuprobieren, was dem Sinn eines Stadtlabors entsprechen würde. Wenn jedoch zentralplanerische Pseudolabore entwickelt werden, bleiben Innovationen aus. Innovationen setzen mehr Mut zur Freiheit und mehr gestalterischen Willen in verdichteten Räumen voraus. Mit dem Postulat kann das nicht umgesetzt werden, was nur noch mehr Planungsinstrumente bedeutet. Das Postulat beantwortet nicht, ob die bestehenden Planungsinstrumente gekürzt, abgeschafft oder ausgebaut werden sollen. Die linke Seite argumentiert stets gegen Stadtentwicklung, sei es bei der Seilbahn über dem See, dem Kongresszentrum oder dem Fussballstadion; darum glauben wir den leeren Worthülsen nicht.*

Walter Angst (AL): *Mit dem programmatischen Postulat wurde eine aufschlussreiche Debatte ausgelöst. Der skeptische Teil der AL-Fraktion hat den Eindruck, dass die Auseinandersetzung um die Stadt, um die gesellschaftliche Aneignung der Stadt, nicht als Segen der Stadtpräsidentin oder der Verwaltung über uns kommen, sondern dass es sich um ein Ergebnis ziemlich grundsätzlicher Kämpfe zwischen zwei Seiten handelt. Die Auseinandersetzung um Grundeigentum und um den Wert der Menschen findet real statt. Beispielsweise handelt es sich bei der Aneignung der Hellmutstrasse in den 1970er-Jahren um ein gelungenes, erfolgreiches Projekt. Die erfolgreichen Prozesse werden nicht staatlich moderiert, die Auseinandersetzung über die Kontrolle des Grundeigentums und der Gestaltung des Lebensraums findet bei dem Menschen statt. Daraus werden Energien produziert. Teilweise geschah das auch in der Stadt Zürich, aber nicht durch einen Auftrag des Gemeinderats. Darum enthalte ich mich.*

Christine Seidler (SP) *ist mit der Textänderung einverstanden: Auf die Idee zu kommen, dass wir Planwirtschaft fordern, ist nicht nachvollziehbar. Ohne Investoren kann es nicht zur Stadtentwicklung kommen, so ein Grundsatz, der mir täglich begegnet. Ich glaube nicht, dass die Überwindung des Kapitalismus zielführend ist. Ein Stadtlabor zeigt auf, welchen Einfluss Kriterien auf die Lebensqualität eines Quartiers haben und wie die Wirkungszusammenhänge unter den neuen Herausforderungen anstehen. Harte und objektiv messbare Faktoren werden der subjektiven Wahrnehmung urbaner Qualität entgegengesetzt und zueinander in Bezug gesetzt. Damit werden eine effiziente Kommunikationsgrundlage, eine Argumentation für die Güterabwägung sowie eine Arbeits- und Entscheidungshilfe mit allen Beteiligten generiert, was wiederum Akzeptanz schafft, damit das Areal marktgerecht und den Bedürfnissen der Bevölkerung und des Quartiers entsprechend oder allen zukünftigen Stakeholdern gegenüber ohne Zeitverlust entwickelt werden kann. Der Markt ist volatil; zu viel Geld ist vorhanden und zu wenige Investitionsmöglichkeiten bestehen. Auch für die Big Player ist es schwierig, Areale zu entwickeln: Der Konkurrenzkampf ist zu gross. Um zu wissen, was zukunftsfördernd ist und was die Bedürfnisse der Gesellschaft sind, müssen solche Dinge erprobt werden. Das*

Thema Partizipation ist mir sehr wichtig; auch Aneignung stellt einen Teil des Labors dar. Der Staat muss auf dieses Thema sensibilisiert werden, damit die Instrumente angepasst werden können. Das Postulat fordert gute Lösungen für die anstehenden Herausforderungen.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten für die Realisierung, für die Planung und Erstellung eines selbstverwalteten Stadtlabors (Laborquartiers). Statt des herkömmlichen Planungsrahmens sollen, optimale Rahmenbedingungen bestimmt werden, um neue Formen der Verdichtung und des Zusammenlebens, innovative und alternative Nutzungsprinzipien, Nachhaltigkeit, Bildung von Quartieridentität zu ermöglichen. Das Stadtlabor soll während zehn Jahren bestehen und wissenschaftlich begleitet werden.

Das geänderte Postulat wird mit 70 gegen 38 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

353. 2018/339

Beschlussantrag der SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 12.09.2018:

Einführung eines Antragsrechts in der Kompetenz von Stadt- und Gemeinderat für Einwohnerinnen und Einwohner nach Vollendung des 12. Lebensjahres, Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR)

Von der SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP ist am 12. September 2018 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Der Gemeinderat beschliesst, die Geschäftsordnung wie folgt zu ergänzen: «Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich nach Vollendung des 12. Lebensjahres sind berechtigt, dem Büro des Gemeinderates einen Antrag in der Kompetenz von Stadt- und Gemeinderat einzureichen. Das Büro beschliesst innert sechs Monaten, ob der Antrag dem Gemeinderat als Bevölkerungsantrag zur Abstimmung vorgelegt wird. Zur vorläufigen Unterstützung und Überweisung an den Stadtrat ist die Zustimmung von 42 Ratsmitgliedern notwendig.»

Begründung:

Aufgrund der fehlenden kantonalen Rechtsgrundlagen ist es der Stadt Zürich nicht möglich, autonom über die Einführung von strukturierten Mitspracheinstrumenten für in der Stadt wohnhafte Jugendliche (SchweizerInnen und AusländerInnen) im Alter zwischen 12 und 17 sowie von AusländerInnen zu entscheiden. Entsprechende Vorstösse aus den Jahren 2013 (Motion zur Einführung einer Jugend-Initiative, GR 2013/151) und 2017 (Motion zur Einführung einer AusländerInnen-Initiative, GR 2017/077), die mit grosser Mehrheit vom Gemeinderat überwiesen wurden, haben dies gezeigt.

Ebenso haben die Diskussionen zu den beiden genannten Vorstössen gezeigt, dass sowohl die grosse Mehrheit des Gemeinderats wie auch der Stadtrat ein solches strukturiertes Mitspracheinstrument für in der Stadt wohnhafte Jugendliche im Alter zwischen 12 und 17 sowie von AusländerInnen, das ausdrücklich kein politisches Recht im eigentlichen Sinn sondern ein Antragsrecht sein soll, wünscht.

Vor diesem Hintergrund erscheint es zweckmässig, ein entsprechendes Verfahren, das in eigener Kompetenz beschlossen werden kann, zu schaffen.

Mitteilung an den Stadtrat

354. 2018/340
Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) vom 12.09.2018:
Projektierungskredit für die Aufstockung oder Erweiterung des Schulhauses Hirzenbach

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) ist am 12. September 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für die Aufstockung oder Erweiterung des Schulhauses Hirzenbach um mindestens 6 Klassen zu unterbreiten.

Begründung:

Im Quartier Hirzenbach werden in den nächsten Jahren neue Wohnsiedlungen gebaut und einige bestehende Wohnsiedlungen werden ersetzt, wobei mehr Wohnungen entstehen. In den zahlreichen Neubauten werden insgesamt deutlich mehr Familien mit Kindern als heute wohnen. Daher wird die Anzahl Schülerinnen und Schüler in den Primarschulen von Hirzenbach kontinuierlich ansteigen auch über den Prognosezeitraum 2025 hinaus.

Bereits 2020 reicht die bestehende Kapazität der beiden benachbarten Schulhäuser Luchswiesen und Hirzenbach nicht mehr aus, um die prognostizierte Anzahl Klassen aufzunehmen. Dazu kommt, dass die Schule Hirzenbach ab August 2019 als Tagesschule geführt wird, so dass mehr Raum für Essen und Betreuung über Mittag benötigt wird. Daher ist geplant, im Jahr 2019 auf der Schulanlage Hirzenbach einen „Züri-Modular“-Pavillon aufzustellen. Dieser Pavillon tangiert den Pausenplatz der Schülerinnen und Schüler und halbiert einen Spielplatz. Die Erhaltung des Freiraums ist für die Kinder – gerade bei steigender Anzahl Schülerinnen und Schüler – wichtig. Daher ist dieser ZM-Pavillons nur eine Notlösung, die zeitlich begrenzt bestehen soll. Zudem reicht der Pavillon nur bis ins Jahr 2024 aus, um die steigende Anzahl Klassen aufzufangen. Fürs Jahr 2025 sind in den Schulen Luchswiesen und Hirzenbach insgesamt 38 Primarklassen prognostiziert, die Kapazität der beiden Schulhäuser beträgt – mit dem ZM-Pavillon – lediglich 36 Klassen. Und das etwas weiter entfernte Schulhaus Mattenhof ist 2025 voll ausgelastet. Zudem induziert die flächendeckende Einführung von Tagesschulen im Jahr 2025 einem erhöhten Raumbedarf. Es müsste also bereits in ein paar Jahren noch ein ZM-Pavillon auf einem Schulareal im Quartier Hirzenbach aufgestellt werden.

Dies kann durch eine Aufstockung oder Erweiterung des Schulhauses Hirzenbach vermieden werden. Auf dieser Schulanlage stehen drei Bauten: Schulhaus, Sporthalle und Hortgebäude. Diese Gebäude sind alle sehr flach, höchstens zweistöckig. Sie stehen nicht unter Denkmalschutz. Eine Aufstockung ist also möglich und naheliegend. So kann das Grünvolumen und der Freiraum der Schülerinnen und Schüler auf der Schulanlage erhalten werden. Eine solche Aufstockung wurde im Jahr 2014 geprüft und aus städtebaulichen Gründen abgelehnt. Es ist jetzt dringend notwendig, eine Aufstockung oder Erweiterung der Schule Hirzenbach zu planen, damit spätestens 2025 genügend Schulraum zur Verfügung steht und der ZM-Pavillon abgebaut werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

355. 2018/341
Postulat von Andri Silberschmidt (FDP) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 12.09.2018:
Anpassung der bau- und planungsrechtlichen Bestimmungen zur baurechtlichen Bewilligung von Zwischennutzungen

Von Andri Silberschmidt (FDP) und Gabriele Kisker (Grüne) ist am 12. September 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, welche rechtlichen (insbesondere bau- und planungsrechtlichen) Bestimmungen geändert werden müssen, gestützt auf die dann Zwischennutzungen baurechtlich bewilligt werden können. Bei Zwischen- und Umnutzungen, welche eine gewisse Zeit nicht überschreiten, sollen die Bewilligungsverfahren und Auflagen, soweit es der Ermessensspielraum zulässt, vereinfacht werden. Notwendige kommunale Änderungen sind dem Gemeinderat mittels Weisung vorzulegen. Sind kantonale Bestimmungen zu ändern, wird der Stadtrat aufgefordert, sich beim Kanton für die entsprechenden Gesetzesänderungen einzusetzen.

Begründung:

Zwischen- und Umnutzungen sollen viel einfacher möglich werden, denn sie können einen wichtigen Beitrag zur Stadtentwicklung leisten, indem sie neues Leben in Leerstände bringen. Zwischennutzungen geben insbesondere Start-Ups die Chance, neue Ideen auszuarbeiten und ermöglichen eine vielfältige, auch nicht kommerzielle Kultur- und Quartiernutzungen. Weiter kann damit mehr günstiger Wohnraum, insbesondere für Studentinnen und Studenten, geschaffen werden. Auch nicht zonenkonforme Nutzungen sollten durch eine klare Befristung von Zwischennutzungen ermöglicht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

356. 2018/342

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 12.09.2018:

**Sicherere und attraktivere Gestaltung der Velo-Verbindung auf der Witikon-
nerstrasse**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist am 12. September 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Velo-Verbindung auf der Witikon-
nerstrasse sicherer und attraktiver gestaltet werden kann.

Begründung:

Die Witikon-
nerstrasse ist die Hauptverbindung von Hirslanden nach Witikon. Sie weist stückweise eine Steigung von über 10% auf. Für Velofahrende ist diese steile Strecke eine echte Herausforderung. Mit dem E-Bike allerdings kann man locker nach Witikon gelangen, weshalb die Anzahl Velofahrender zusehends zunimmt.

Leider ist die Witikon-
nerstrasse in Hirslanden für Velofahrende nicht attraktiv: Der Velostreifen fehlt stückweise, beispielsweise im Schlyfi-Rank oder im Streckenabschnitt Kapfstrasse bis Bergheimstrasse. Kritisch für Velofahrende ist die Situation auch im Bereich Klusplatz: Nicht nur die Querung der Kreuzung von der Asyl- in die Witikon-
nerstrasse, sondern auch die Fahrt auf dem anschliessenden doppelspurigen Strassenabschnitt bis zur Abzweigung Hofackerstrasse bietet einige Herausforderungen. Diese Strecke zeichnet sich durch ein starkes MIV-Aufkommen und fehlende Velostreifen aus. Für Velofahrende ist es dort also schwierig, vorwärts zu kommen; eine klare Signalisation für Velos ist dringend notwendig.

Wer den Klusplatz meiden will, gelangt auf der Freie- oder der Streulistrasse zur Hofackerstrasse und fährt dann auf dieser hoch zur Witikon-
nerstrasse. Leider ist die Hofackerstrasse für Velofahrende ebenfalls nicht attraktiv, da sie vor dem Lichtsignal steil ansteigt und ihre Fahrspur zwischen Freie- und Witikon-
nerstrasse so schmal ist, dass für die Velos rechts neben den sich oft stauenden Autos kein Platz bleibt.

Die geschilderten Sachverhalte zeigen, dass Handlungsbedarf besteht, die Velo-Verbindung von Hirslanden nach Witikon in Hirslanden zu verbessern. Solche Verbesserungen sind richtplankonform, da im regionalen Richtplan auf der Witikon-
nerstrasse eine Veloroute als geplant eingetragen ist.

Mitteilung an den Stadtrat

357. 2018/343
Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 12.09.2018:
Weiterbetrieb des Angebots «Züri rollt» bis zur Systemabnahme des Angebots
«Züri Velo» von Publibike

Von Sven Sobernheim (GLP) und Isabel Garcia (GLP) ist am 12. September 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das bestehende Angebot „Züri rollt“ mindestens solange weiterbetrieben werden kann, bis das von Publibike betriebene „Züri Velo“ abgenommen ist und das System der angekündigten Überprüfung standhält.

Begründung:

Laut der Medienberichterstattung der letzten Monate, plant das Tiefbauamt der Stadt Zürich, das Projekt „Züri rollt“ auf Ende Jahr einzustellen. Dies weil auf dann die Systemabnahme von „Züri Velo“ geplant ist. Ebenfalls ist aber in den Medien davon zu lesen, dass die Reparatur der mangelhaften Schlosser, wohl noch länger dauern wird. Publibike, die Betreiberin von „Züri Velo“, will auch keinen Termin mehr nennen auf wann die Bikes wieder verfügbar sind. Da damit die Voraussetzungen zur Einstellung von „Züri rollt“ nicht mehr gegeben sind, soll dieses Angebot vorerst weiterbetrieben werden. Mindestens solange bis die Systemabnahme von „Züri Velo“ erfolgt ist und das System der städtischen Überprüfung standhält.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, die Motion und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

358. 2018/344
Dringliche Schriftliche Anfrage von Mischa Schiwow (AL) und 45 Mitunterzeichnenden vom 12.09.2018:
Geplanter Ersatzneubau der Stiftung Gemeinnützige Gesellschaft von Neumünster (GGN) an der Hofackerstrasse in Zürich-Hirslanden, Gründe und Kriterien für die Zusage der Stadt zur Beteiligung am Studienauftrag sowie Beurteilung des Neubauvorhabens hinsichtlich dem Erhalt von kostengünstigem Wohnraum

Von Mischa Schiwow (AL) und 45 Mitunterzeichnenden ist am 12. September 2018 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Hinblick auf die Errichtung von Ersatzneubauten an der Hofackerstrasse 1 – 5a in Zürich-Hirslanden hat die Eigentümerschaft, die Stiftung Gemeinnützige Gesellschaft von Neumünster (GGN), einen Studienauftrag durchgeführt. Der vierköpfigen Jury gehörten zwei Mitglieder an, welche die Interessen der Stadt direkt oder indirekt vertreten: Christine Enzmann vom Amt für Städtebau als Ansprechperson Architektur & Stadtraum und Lisa Ehrensperger, Architektin und Mitglied des Baukollegiums.

Die Notwendigkeit eines Abbruchs der in den 1930er-Jahren erbauten fünf Wohnhäuser wurde im Rahmen der Jurierung nicht thematisiert oder gar in Frage gestellt. Kein Thema waren auch Inhalt und Vorgaben des Legats, über das die GGN 1980 in den Besitz der Häuser mit 46 kostengünstigen Wohnungen gelangt ist.

In einem Quartier, das seit Jahren unter einem enormen Veränderungsdruck steht, wird mit dem geplanten Ersatzneubau erneut ein falsches Zeichen gesetzt, indem 46 preisgünstige Wohnungen abgerissen, die rund 100 Bewohner/innen vertrieben und die Mietzinsspirale im Quartier nach oben getrieben werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat sich das Amt für Städtebau bei seiner Zusage zur Beteiligung am Studienauftrag Klarheit über die juristischen Grundlagen des Parkendfonds-Legats und allfällige Nutzungsvorgaben verschafft? Wurde die Sozial- und Quartierverträglichkeit des Projekts evaluiert?
2. Wurde von der Stiftung GGN ein architektonisches Gutachten vorgelegt, das die Notwendigkeit des Abbruchs der bestehenden Bausubstanz belegt? Verfügt die Stadt über entsprechende Unterlagen, aus

- denen die von der GGN behauptete Baufälligkeit hervorgeht, oder hat sie solche bei der Stiftung angefordert?
3. Welche architektonischen und städtebaulichen Kriterien haben das Amt für Städtebau veranlasst, an der Wettbewerbsjury teilzunehmen?
 4. Wurde die aus Vertreter/innen des Präsidialdepartements, dem Finanzdepartement und dem Hochbaudepartement zusammengesetzte Wohndelegation (WODEL) respektive der Stab Plattform Wohnen über das Vorhaben informiert? Falls nein, aus welchen Gründen? Falls ja, mit welchem Ergebnis?
 5. Zwei Drittel der Neubauwohnungen sollen zu freien Marktmieten, ein Drittel in Kostenmiete vermietet werden. Erachtet es der Stadtrat bzw. die WODEL als wünschbar, für die Erstellung von 16 Kostenmiete-Wohnungen 46 bestehende Wohnungen zu vernichten, die zu 100 Prozent kostengünstig vermietet werden?
 6. Beim Neubauvorhaben auf einer Totalfläche von 3'587 m² wird keine Verdichtung angestrebt. Es werden praktisch gleich viel Wohnungen erstellt (48 statt bisher 46), gleichzeitig wird jedoch die Nutzfläche in den Wohnungen zu Marktmiete – die zwei Drittel ausmachen - massiv vergrössert. Wie stellt sich der Stadtrat bzw. die WODEL dazu? Wird mit diesem Vorgehen dem ökologischen Gebot der inneren Verdichtung und einer Reduzierung der Wohnfläche pro Person Rechnung getragen?
 7. In der heutigen Siedlung, die sich harmonisch in einen blühenden Park mit Bäumen und Grünflächen einfügt, bestehen keine Parkierungsflächen. Wie wurde die im Rahmen der Ersatzneubauten erfolgende Erschliessung für Motorfahrzeuge und die Errichtung von Parkierungsflächen mit den damit verbundenen Erschliessungsproblemen an der Hofackerstrasse bewertet? Welche Empfehlungen hat die Vertreterin der Stadt der GGN diesbezüglich abgegeben?
 8. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die Kriterien zur Beteiligung des Amts für Städtebau an der Jurierung von Architekturwettbewerben und Studienaufträgen künftig geschärft werden sollen, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen der Projekte auf die soziale Zusammensetzung des Quartiers und den Erhalt von kostengünstigem Wohnraum?

Mitteilung an den Stadtrat

359. 2018/345

**Schriftliche Anfrage von Marcel Bührig (Grüne) vom 12.09.2018:
Beurteilung des Öffentlichkeitsprinzips im Zusammenhang mit der teilweise verweigerten Herausgabe oder der eingeschränkten Form der Einsichtnahme von Dokumenten betreffend der Informationssicherheitspolitik der Stadt und der Zustandsanalyse zum Mitteldamm des Kraftwerks Letten**

Von Marcel Bührig (Grüne) ist am 12. September 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit Stadtratsbeschluss 634/2014 vom 9. Juli 2014 hat der Stadtrat die Informationssicherheitspolitik der Stadt Zürich und das Handbuch Informationssicherheit der Stadt Zürich in Kraft gesetzt. Beide Dokumente werden im Beschluss für die Stadtverwaltung für verbindlich erklärt, mit dem Hinweis "aktuell abrufbar unter IS-Regelungen". Gemäss Erläuterungen im Stadtratsbeschluss definiert die Informationssicherheitspolitik die allgemeinen Zielsetzungen und Prinzipien im Umgang mit Informationen, während das Handbuch den sogenannten "Basisschutz" umfassend beschreibe.

Anfang Jahr hat eine Privatperson gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip ein Gesuch an die OIZ gerichtet, um die zwei Beilagen zum STRB 634/2014 auf elektronischem Weg zu erhalten. Das Gesuch führte einerseits zum Ergebnis, dass der Zugang zum Handbuch Informationssicherheit (Beilage 2) nicht gewährt werde, "gestützt auf § 23 Abs. 2 Ziff. c. IDG (Gefährdung von Sicherheitsmassnahmen)". Für das Dokument Informationssicherheitspolitik (Beilage 1) andererseits machte die OIZ zwar keine Gründe für eine Zugangseinschränkung nach § 23 IDG geltend, erklärte aber, es werde "extern nur auf Papier" zur Verfügung gestellt. Rückfragen nach den Gründen, weshalb die OIZ den Zugang nach § 20 IDG auf die Papierform einschränke, wurden lediglich dahingehend beantwortet, es sei "dem öffentlichen Organ überlassen, in welcher Form Informationen herausgegeben werden" und Dokumente zur IT-Sicherheit versende man extern "prinzipiell nicht via eMail".

Ein ähnlich eigenartiges Verständnis des Öffentlichkeitsprinzips kam kürzlich in der Antwort des Stadtrats vom 11. April 2018 auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2018/64 zum Ausdruck, wo die Zustandsanalysen zum Mitteldamm des Kraftwerks Letten nicht in digitaler Form beigefügt wurden, sondern nur "nach Voranmeldung beim ewz eingesehen werden [können], da diese nicht zur Veröffentlichung bestimmt waren". Umgekehrt wird zuletzt in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2018/67 vom 9. Mai 2018 in der

Antwort auf Frage 6 (Auswertung des ersten Formel-E-Rennens und allfällige Bewilligung für Wiederholungen) hervorgehoben, die Ergebnisse "unterstehen dem Öffentlichkeitsprinzip und werden öffentlich gemacht".

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurden die die Beilagen 1 und 2 zum STRB 634/2014 nicht im Internet publiziert, obwohl es sich offensichtlich um einen Fall handelt, wie er im STRB 343/2011 («IDG-Status von Stadtratsbeschlüssen») in Abschnitt 6 als Ausnahme von der Regel festgehalten ist, nämlich «Beilagen, die ausdrücklich oder sinngemäss zum integrierenden Bestandteil des Beschlusses erklärt werden (z.B. Beschluss über ein Reglement)»?
2. Weshalb werden Beilagen zu Stadtratsbeschlüssen mit IDG-Status «öffentlich», die in die Kategorie «Beschlüsse generell-abstrakter Natur, einschliesslich verwaltungsinterner Anweisungen, Richtlinien usw.» (STRB 343/2011, Abschnitt 4) fallen, von der zuständigen Dienstabteilung teilweise unter Verchluss gehalten?
3. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass ein Zugang der Öffentlichkeit zum Handbuch Informationssicherheit, das offensichtlich im Intranet für alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung frei abrufbar ist, zu einer «Gefährdung von Sicherheitsmassnahmen» führen würde? Wenn Ja, hält der Stadtrat weiterhin an der vollständigen Geheimhaltung des Handbuchs Informationssicherheit fest, selbst wenn in Rechnung gestellt wird, dass etwa das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) entsprechende Dokumente für die Bundesverwaltung frei verfügbar im Internet bereithält?
4. Welche Berechtigung hat nach Ansicht des Stadtrats der Standpunkt der OIZ, Dokumente zur IT-Sicherheit «prinzipiell», d.h. auch dann nicht per E-Mail an externe Empfänger zuzustellen, wenn es sich um Informationen handelt, die unter das Öffentlichkeitsprinzip fallen?
5. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die OIZ als öffentliches Organ nach Gutdünken darüber entscheiden kann, in welcher Form es den gesetzlichen Anspruch auf Zugang nach § 20 IDG erfüllt, auch wenn der Zugang explizit in elektronischer Form erbeten wird und wie im Fall des Dokuments Informationssicherheitspolitik weder Gründe für eine Einschränkung nach § 23 IDG vorliegen noch Personendaten betroffen sind?
6. Welchen Sinn sieht der Stadtrat in einer Einschränkung des Zugangs auf ein Papierexemplar oder auf eine Einsichtnahme vor Ort, wenn grundsätzlich jede/r Interessent*in eine Kopie verlangen, diese digitalisieren und der Allgemeinheit im Netz zur Verfügung stellen kann? (Die Informationssicherheitspolitik der Stadt Zürich ist inzwischen auf <https://www.oeffentlichkeitsgesetz.ch> zu finden.)
7. Wie vereinbart der Stadtrat das Vorgehen der beiden erwähnten Dienstabteilungen (OIZ und ewz) mit den Kommunikationsleitlinien vom 1. März 2017, die betonen «Die aktive, offene Informationspolitik orientiert sich am Gemeinwohl, schafft Transparenz und sorgt für die Nachvollziehbarkeit von politischen Entscheidungen und staatlichem Handeln»? Hält er die geschilderte Praxis bei der Zugangsgewährung für in Einklang stehend mit den in STRB 83/2017 festgehaltenen Grundsätzen «aktiv und offen» oder «Es gilt digital vor Print»?
8. Welche Massnahmen erachtet der Stadtrat als angezeigt, um in der Verwaltung für eine konsequentere Verwirklichung des Öffentlichkeitsprinzips zu sorgen und den zahlreichen städtischen Kommunikationsverantwortlichen (vgl. etwa GR Nr. 2015/1) den Mechanismus des Prinzips «access to one, access to all» näherzubringen? Sind gegebenenfalls verbindlichere Richtlinien des «zentralen Kompetenzzentrums Öffentlichkeitsgrundsatz» (Art. 4 der Verordnung zum Öffentlichkeitsgrundsatz, ÖGV) erforderlich, damit Gesuche um Informationszugang von allen Dienstabteilungen «nach vergleichbaren Standards bearbeitet werden » (Art 4 ÖGV)?

Mitteilung an den Stadtrat

360. 2018/346

Schriftliche Anfrage von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 12.09.2018:

Betreuungsangebote für Personengruppen mit individuellen Lebensformen im Alter, Konzepte und Massnahmen der Alters- und Pflegezentren, damit diese Menschen weiterhin ihren eigenen Lebensentwurf leben können

Von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) ist am 12. September 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Leben homosexueller Menschen, von Singles, Personen mit Migrationshintergrund und Menschen, die einen individuellen Lebensentwurf gewählt haben, hat sich in den letzten Jahrzehnten merklich verändert. Gleichgeschlechtliche Paare können ihre Partnerschaft eintragen lassen, Singles und alternative Lebens- und Familienformen sind in der Gesellschaft akzeptiert, Personen mit Migrationshintergrund sind in allen Bereichen der Gesellschaft präsent. Zürich als offener und gesellschaftsliberaler Stadt kommt eine Vorbildfunktion zu, diesen Menschen auch im Alter ihre individuellen Lebensformen zu ermöglichen. Eine logische Schlussfolgerung daraus sind Betreuungsangebote, die auf die speziellen Bedürfnisse und Umstände dieser Personengruppen eingehen. Der Wunsch auch im Alter weiterhin offen den eigenen Lebensentwurf leben zu können, sollte z.B. bei einem Eintritt in ein klassisches Alters- oder Pflegezentrum möglich sein.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie steht es heute in den Alters- und Pflegezentren um das Wissen über die spezifischen Bedürfnisse von offen homosexuell lebenden Menschen und Menschen mit alternativer Genderidentität?
2. Wie gehen die Alters- und Pflegezentren damit um, wenn alternative Lebensentwürfe auf die klassischen Organisationsstrukturen und den Zentrumsalltag treffen?
3. Welche Konzepte und Massnahmen bestehen in den Alters- und Pflegezentren, um auf die Bedürfnisse von Personen mit Migrationshintergrund einzugehen?
4. In welcher Form wird der Konsum von Cannabis und anderen Drogen in den Alters- und Pflegezentren thematisiert und/oder ermöglicht?
5. Wie bereitet sich die städtischen Alters- und Pflegezentren auf eine Generation von Lesben und Schwulen, die auch im Heim mit der Partnerin oder dem Partner weiterhin zusammenleben wollen?
6. Welche Massnahmen werden in den Institutionen ergriffen, damit das Thema Sexualität im Alter in den Alters- und Pflegezentren nicht tabuisiert wird?
7. Wie bereiten sich die Heimleitungen und Pflegeteams vor, dass auch im Alter alle offen zu ihrem individuellen Lebensentwurf stehen dürfen und so willkommen sind, wie sie ihr Leben bis anhin verbracht haben?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 361. 2018/223**
Schriftliche Anfrage von Dubravko Sinovcic (SVP) und Roger Bartholdi (SVP)
vom 13.06.2018:
Erwärmung des städtischen Untergrunds als Folge umgesetzter Geothermieprojekte, Möglichkeiten zur Unterstützung der Forschung bezüglich dieser Problematik und zur Überwachung der Temperaturentwicklung sowie Einfluss der Erkenntnisse auf die Bewilligung neuer Projekte

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 713 vom 29. August 2018).

- 362. 2018/244**
Schriftliche Anfrage von Natalie Eberle (AL) und Michail Schiwow (AL) vom 20.06.2018:
Neukonzeption der Zürcher Filmpreise, Gründe für die Neuausrichtung und angestrebte Verbesserungen durch die Einsetzung einer Publikumsjury sowie Gewährleistung der Auszeichnung auch weniger bekannten Produktionen und der Unabhängigkeit der Preise

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 712 vom 29. August 2018).

Nächste Sitzung: 19. September 2018, 17 Uhr.